



Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital

FREITALER ANZEIGER

INHALT

Leserservice 2/4

Öffentliche
Bekanntmachungen 5-8

Baustellenkalender 17

Stellenausschreibung
der Stadtverwaltung 19

Stellenausschreibung
Zensus 2022 20

Umfrage zur
Schulwegsicherheit läuft 22

FRM-TV zeigt
Erinnerungen an den
Stadtgeburtstag 22

Tarifanpassung im
Verkehrsverbund
Oberelbe 25

Fotowettbewerb
„Mein Lieblingsbach,
mein Lieblingsfluss“ 26



König-Albert-Denkmal auf dem Windberg fertig saniert

Oberbürgermeister Uwe Rumberg und Restaurator Uwe Konjen (r.) vor dem sanierten Reiterstandbild

Foto: Stadt Freital

Lesen Sie weiter auf Seite 18

BEREITSCHAFTEN IM NOTDIENST vom 7. Januar bis 23. Januar 2022

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST zentrale Telefonnummer 116117

Ärztliche Bereitschaftspraxis am Klinikum Freital

Helios Weißeritztal-Kliniken
Bürgerstraße 7
Mi., Fr. 15.00 bis 19.00 Uhr
Sa., So., feiertags,
Brückentage 9.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 19.00 Uhr

Ärztliche Bereitschaftspraxis Dresden Fiedlerstraße 25

Allgemein- und kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Mo. bis Fr. 19.00 bis 22.00 Uhr
Sa., So., feiertags 8.00 bis 22.00 Uhr

Chirurgische Bereitschaftspraxis

Sa., So., feiertags 8.00 bis 22.00 Uhr

Augenärztliche Bereitschaftspraxis

Klinikum Dresden-Friedrichstadt, Augenklinik
Bräuergrasse/Seminarstraße
Mo. bis Do. 19.00 bis 7.00 Uhr
Fr. 16.00 bis 7.00 Uhr
Sa., So., feiertags 7.00 bis 7.00 Uhr

HNO-ärztliche Bereitschaftspraxis

Klinikum Dresden-Friedrichstadt, HNO-Klinik
Bräuergrasse/Seminarstraße
Mo. bis Fr. 19.00 bis 7.00 Uhr
Sa., So., feiertags 7.00 bis 7.00 Uhr

Hausbesuchsvermittlung

Mo. bis Fr. 19.00 bis 7.00 Uhr
Sa., So., feiertags 7.00 bis 7.00 Uhr

Auskunft über diensthabende Praxen

Mi. und Fr. 14.00 bis 7.00 Uhr

Notfallambulanz des Klinikums Freital

Bürgerstraße 7
Telefon 0351 64660

- Allgemeinärztlicher Notfalldienst
- Kinderärztlicher Notfalldienst
- Chirurgischer Notfalldienst
- Notfalldienst Gynäkologie/Geburtshilfe

Anmeldung Krankentransport

Telefon 0351 19222

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Der Zahnarzt-Bereitschaftsdienst ist aktuell im Internet unter der Adresse www.zahnaerzte-in-sachsen.de/presse/notdienstsuche-presse abrufbar. Bitte immer auf Aktualität überprüfen. Die Angaben sind unter Vorbehalt.

Sprechzeit 08.01.22, 9.00 bis 11.00 Uhr
Rufbereitschaft 08.01., 7.00 bis 09.01.22, 7.00 Uhr

Dr. Mayer ZMVZ Dresden GmbH, Kesselsdorf
Telefon 035204 394575

Sprechzeit 09.01.22, 9.00 bis 11.00 Uhr
Rufbereitschaft 09.01., 7.00 bis 10.01.22, 7.00 Uhr

Praxis Dr. med. dent. Michaela Kraft-Neumärker, Wilsdruff
Telefon 035204 5757

Sprechzeit 15./16.01.22, 9.00 bis 11.00 Uhr
Rufbereitschaft 15.01., 7.00 bis 17.01.22, 7.00 Uhr
BAG Dr. med. Katrin Flegel, Uta Blochwitz, Freital
Telefon 0351 6491254

Sprechzeit 22.01.22, 9.00 bis 11.00 Uhr
Rufbereitschaft 22.01., 7.00 bis 23.01.22, 7.00 Uhr
Dr. Mayer ZMVZ Dresden GmbH, Kesselsdorf
Telefon 035204 394575

Sprechzeit 23.01.22, 9.00 bis 11.00 Uhr
Rufbereitschaft 23.01., 7.00 bis 24.01.22, 7.00 Uhr
Praxis Dr. med. Karin Gropp, Freital
Telefon 0351 6502875

TIERÄRZTLICHER NOTFALLDIENST (Bitte um telefonische Anmeldung)

An den Wochentagen beginnt der Dienst jeweils 19.00 Uhr und endet 7.00 Uhr früh. Er gilt für das gesamte Wochenende und die Feiertage.

07.01.22 bis 14.01.22
TA Thomas Kießling, Possendorf
Telefon 035206 21381

14.01.22 bis 21.01.22
TA Lutz Gläser, Kurort Hartha
Telefon 0171 4089928

21.01.22 bis 28.01.22
Dr. Doreen Solarek, Wilsdruff
Telefon 035204 48011

APOTHEKEN-BEREITSCHAFTSDIENST Dienstbeginn 8.00 Uhr · Dienstende 8.00 Uhr (Folgetag)

07.01.22 Fr. Sidonien-Apotheke Tharandt
08.01.22 Sa. Raben-Apotheke Rabenau
09.01.22 So. Flora-Apotheke Klingenberg
10.01.22 Mo. Berg-Apotheke Possendorf
11.01.22 Di. Winkelmann-Apotheke Bannewitz
12.01.22 Mi. Löwen-Apotheke Dippoldiswalde
13.01.22 Do. Dippold-Apotheke Dippoldiswalde/
Wilandes-Apotheke Wilsdruff
14.01.22 Fr. Heide-Apotheke am
KH Dippoldiswalde
15.01.22 Sa. Grund-Apotheke Freital
16.01.22 So. Bären-Apotheke Freital
17.01.22 Mo. Stadt-Apotheke Freital
18.01.22 Di. Windberg-Apotheke Freital
19.01.22 Mi. Central-Apotheke Freital
20.01.22 Do. Glückauf-Apotheke Freital
21.01.22 Fr. Stern-Apotheke Freital
22.01.22 Sa. avesana Apotheke Kesselsdorf
**23.01.22 So. Apotheke am Wilisch Kreische /
Löwen-Apotheke Wilsdruff**

Sidonien Apotheke, Roßmählerstraße 32,
Tharandt Telefon 035203 37436
Wilandes-Apotheke, Nossener Straße 18a,
Wilsdruff Telefon 035204 274990
Löwen Apotheke, Markt 15,
Wilsdruff Telefon 035204 48049
Raben Apotheke, Nordstraße 1,
Rabenau Telefon 0351 6495105
St. Michaelis-Apotheke, Freiburger Straße 79,
Mohorn Telefon 035209 29265

Winkelmann-Apotheke, Wietzendorfer Straße 6, Bannewitz Telefon 0351 4015987
Dippold Apotheke, Kirchplatz 1,
Dippoldiswalde Telefon 03504 615810
Heide-Apotheke am Krankenhaus, Rabenauer Straße 9,
Dippoldiswalde Telefon 03504 620969
Grund Apotheke, An der Spinnerei 8,
Freital Telefon 0351 6441490
Bären-Apotheke, Dresdner Straße 287,
Freital Telefon 0351 6494753
Stadt-Apotheke, Dresdner Straße 229,
Freital Telefon 0351 641970
Windberg Apotheke, Dresdner Straße 209,
Freital Telefon 0351 6493261
Apotheke im Gutshof, Gutshof 2,
Freital Telefon 0351 6585899
Central-Apotheke, Dresdner Straße 111,
Freital Telefon 0351 6491508
Glückauf-Apotheke, Dresdner Straße 58,
Freital Telefon 0351 6491229
Stern Apotheke, Glück-Auf-Straße 3,
Freital Telefon 0351 6502906
Apotheke Kesselsdorf, Steinbacher Weg 11,
Kesselsdorf Telefon 035204 394222
Müglitz Apotheke, Altenberger Straße 19,
Glashütte Telefon 035053 32717
avesana Apotheke, Steinbacher Weg 11,
Kesselsdorf Telefon 035204 394222

NOTRUF

**Feuerwehr und
Rettungsdienst** 112
Leitstelle 0351 501210
Notfall-Gehörlosenfax 0351 8155130
Gift-Informationszentrum 0361 730730
Polizei 110

Bei Störungen der öffentlichen Sicherheit:

zu den Dienstzeiten
der Stadtverwaltung Freital:
Ordnungsamt 0351 6476364
sonst:
Polizeirevier Freital 0351 647260
Bürgerpolizisten 0351 6472670

BEREITSCHAFT

Corona Bürgertelefon des Landkreises

Mo. und Mi. 8.00 bis 15.00 Uhr
Di. und Do. 8.00 bis 18.00 Uhr 03501 5151166
Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr 03501 5151177

Freitaler Stadtwerke GmbH

Strom,
öffentliche Beleuchtung 0351 64828666
Telekommunikation 0351 64828777
Gas 0351 64828888

Sachsen Energie AG

Strom 0351 50178881
Gas 0351 50178880

Technische Werke Freital GmbH

Heizung 0351 6502927
Abwasser 0351 6502927

Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

Wasserversorgung 035202 510421

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Service-Telefon 0351 4040450

Tierkadaverbeseitigung

zu den Öffnungszeiten
der Stadtverwaltung 0351 6476236
an Feiertagen und Wochenenden
7.00 bis 19.00 Uhr 01522 2916283

Reisebüro  MIT UNS 2022 SICHER REISEN!		
Winterurlaub 2022 in Tirol 19. - 26.02.2022 in Niederau Hotel Austria*** direkt an der Piste DZ/HP p.P. 581,- EUR Bis 7 Tage vor Reiseantritt kostenlos stornierbar.	Sonne pur auf Teneriffa 16. - 23.02.2022 Flug ab Dresden Paraiso del Sol**+ Studio/HP p.P. 831,- EUR Bis 7 Tage vor Reiseantritt kostenlos stornierbar.	Sommer 2022 jetzt buchen: Fernreisen Ferienhäuser Busfahrten Kreuzfahrten Flusskreuzfahrten Hotels und Ferienwohnungen Mietwagen ... u. v. m. Bitte denken Sie bei jeder Buchung an einen angemessenen Reiseschutz. Ihr Team Reisezeit
Reisebüro Reisezeit GbR im Gutshof 2 in 01705 Freital OT Pesterwitz Tel.: 0351 - 6 555 333 / E-Mail: info@reisezeit-gbr.de / www.reisezeit-web.de		

Wir beraten Sie natürlich bei jeder Buchung über geltende Reisebeschränkungen und Vorschriften in Ihrem Urlaubsland.
Unsere Öffnungszeiten:
 Mo-Fr 09.00-18.00 Uhr
 Sa 09.00-12.00 Uhr

Wichtiges im Steuerrecht!

Wussten Sie schon, dass ...

der gesetzliche Mindestlohn **ab dem 01.01.2022** von 9,60 € brutto **auf 9,82 €** angehoben wurde? **Zum 01.07.2022** erfolgt eine weitere Erhöhung **auf 10,45 €**. Planmäßig wird die Mindestlohnkommission ihre nächste Empfehlung für die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns im Sommer 2022 abgeben. Die Ampel-Koalition will den Mindestlohn auf 12,00 € erhöhen, dazu solle Anfang des Jahres ein Gesetzentwurf vorgelegt werden. Danach könne der Mindestlohn bereits im Jahr 2022 auf 12 Euro steigen.

Sie werden fachlich informiert durch: →

- Steuererklärung
- Jahresabschluss
- Finanzbuchhaltung
- Lohnbuchhaltung

- Steuerliche Optimierung
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Existenzgründer-Beratung
- Schenkungen und Erbschaften



DIEDEMANN

STEUERBERATUNGS-
GESELLSCHAFT MBH

Steuerberater

Peter Diedemann

Burgwartstraße 6

01705 Freital

Telefon: 0351 64198-0

www.diedemann.de

Unser Wissen ist Ihr Gewinn.

LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.




Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG
 Foto: fotolia.com / Robert Kneschke

Mit einer Anzeige...
 die Oma und den Opa
 ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/gruss

Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90

ÖFFNUNGSZEITEN

STADTVERWALTUNG FREITAL

Die Rathäuser Deuben und Potschappel sind für den Besucherverkehr geschlossen. Für den Zugang ist eine Terminvereinbarung zwingend erforderlich.

Das Verwaltungsgebäude Bahnhof Potschappel sowie der Abwasserbetrieb und die örtliche Erhebungsstelle Zensus2022 im Rathaus Hainsberg sind weiter für den Besucherverkehr geöffnet.

Das Sachgebiet Standesamt ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung zugänglich. Laufend aktualisierte Informationen sind im Internet unter www.freital.de zu finden.

Voraussetzung für jeglichen Besuch in der Stadtverwaltung bleibt, die Hygienevorschriften und Kontaktbeschränkungen einzuhalten. Entsprechende Hinweise zu den Verhaltensregeln sind in den Eingangsbereichen der Verwaltungsgebäude ausgewiesen. Zu beachten sind die 3 G-Zugangsregel sowie die Maskenpflicht. Es wird darum gebeten nur vorzusprechen, wenn keinerlei Erkältungssymptome vorliegen und in den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person stattgefunden hat.

Allgemeine Fragen und Anliegen werden nach wie vor auch vom Bürgerbüro unter Telefon 0351 6476300 oder der Rathausinfo unter Telefon 0351 64760 beantwortet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sind zudem weiterhin während der Öffnungszeiten telefonisch, per Post beziehungsweise per E-Mail erreichbar.

Rathaus Potschappel
Dresdner Straße 56
Telefon 0351 64760

Rathaus Deuben
Dresdner Straße 212
Telefon 0351 64760

Bürgerbüro Stadt Freital
Verwaltungsgebäude Bahnhof Potschappel
Am Bahnhof 8
Telefon 0351 6476300
E-Mail: buergerbuero@freital.de

Öffnungszeiten der oben genannten Dienststellen:

Mo.	8.00 bis 12.00 Uhr
Di.	8.00 bis 12.00, 14.00 bis 18.00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	8.00 bis 12.00, 14.00 bis 18.00 Uhr
Fr.	8.00 bis 12.00 Uhr

Standesamt
Verwaltungsgebäude Bahnhof Potschappel
Am Bahnhof 8
Telefon 0351 6476335
E-Mail: standesamt@freital.de
Zwingend ist eine Terminvereinbarung per E-Mail oder telefonisch erforderlich.
Für nachträgliche Urkundenanforderungen steht ein Vordruck auf der Internetseite der Stadt Freital zur Verfügung. Die Abgabe kann durch Einwurf des Formulars direkt in einen Briefkasten der Stadtverwaltung Freital erfolgen oder zugeschickt werden.

Öffnungszeiten Standesamt:

Mo.	8.00 bis 12.00 Uhr
Di.	8.00 bis 12.00, 14.00 bis 16.00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	8.00 bis 12.00, 14.00 bis 18.00 Uhr
Fr.	geschlossen

Bauhof

Tharandter Straße 5
Telefon 0351 6491716
Mo. bis Fr. 7.00 bis 15.30 Uhr

Schiedsstelle

Verwaltungsgebäude Bahnhof Potschappel
Am Bahnhof 8
Zimmer 1.08
Telefon 0351 6476346
Nächste Sprechzeit:
Dienstag, 4. und 18. Januar 2022, 17.00 bis 18.00 Uhr

Sprechstunde Seniorenbeauftragte

Verwaltungsgebäude Bahnhof Potschappel
Am Bahnhof 8
Zimmer 1.08
Telefon 0351 6476346 oder 0152 54501710
E-Mail: Seniorenbeauftragte@freital.de
Nächste Sprechzeit:
Dienstag, 5. und 18. Januar 2022, 9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechstunde Schwerbehindertenberatung

Verwaltungsgebäude Bahnhof Potschappel
Am Bahnhof 8
Telefon 03501 5009603
E-Mail: info@eutb-soe.de
Internet: www.eutb-soe.de
Sprechzeit: jeden Montag, 10.00 bis 12.00 Uhr

Stadtarchiv

Dresdner Straße 56
Hintergebäude
Telefon 0351 6476140
Öffnungszeiten wie Rathaus Potschappel
(telefonische Voranmeldung erforderlich)

Städtische Sammlungen auf Schloss Burgk

Altburgk 61
Telefon 0351 6491562
E-Mail: museum@freital.de
Internet: www.freital.de/museum

Stadtbibliothek Freital

City-Center
Bahnhofstraße 34
Telefon 0351 6491747
E-Mail: bibliothek@freital.de
Internet: www.freital.de/stadtbibliothek
Mo. 12.00 bis 18.30 Uhr
Di. 9.00 bis 18.30 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 9.00 bis 18.30 Uhr
Fr. 9.00 bis 18.30 Uhr

Zweigstelle Zuckerode

Wilsdruffer Straße 67d
Telefon 0351 6502569
Mo. 13.00 bis 17.00 Uhr
Mi. 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

KOMMUNALE GESELLSCHAFTEN

Abwasserbetrieb der Stadt Freital

Hainsberger Straße 1
Telefon 0351 6476920
Internet: www.freital.de/abwasser

Freitaler Projektentwicklungsgesellschaft mbH

Dresdner Straße 172
Telefon 0351 6476710
Internet: www.fpe-freital.de
Mo. bis Mi. 8.00 bis 12.00, 13.00 bis 16.00 Uhr
Do. 8.00 bis 12.00, 13.00 bis 18.00 Uhr
Fr. 8.00 bis 13.00 Uhr

Freitaler Stadtwerke GmbH

Potschappeler Straße 2
Telefon 0351 648280
Internet: www.FTL-Stadtwerke.de
Mo. 8.00 bis 16.00 Uhr
Di. 8.00 bis 16.00 Uhr
Do. 8.00 bis 18.00 Uhr
Fr. 8.00 bis 13.00 Uhr

Technische Werke Freital GmbH

Hainsberger Straße 1
Telefon 0351 6479800
Internet: www.twf-freital.de
Mo. bis Mi. 8.00 bis 12.00, 13.00 bis 16.00 Uhr
Do. 8.00 bis 12.00, 13.00 bis 18.00 Uhr
Fr. 8.00 bis 13.00 Uhr

Technologie- und Gründerzentrum

Freital GmbH
Dresdner Straße 172
Telefon 0351 79995300
Internet: www.tgf-freital.de

Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH

Hainsberger Straße 1
Telefon 0351 6477790

Wohnungsgesellschaft Freital mbH

Der Zugang zu den Geschäftsräumen kann nur mit vereinbartem Termin erfolgen. Der Service bleibt weiterhin aufrechterhalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind telefonisch, per Post oder per E-Mail erreichbar. Weitere Informationen und Angebote sind auf der Internetseite zu finden.
Lutherstraße 22
Telefon 0351 6526190
Internet: www.wgf-freital.de

STADTRAT/FRAKTIONEN

Verwaltungsgebäude Bahnhof Potschappel
Am Bahnhof 8
AfD Telefon 0173 4292205
Bürger für Freital Telefon 0351 6476386
CDU Telefon 0351 6476388
Freie Wähler Freital Telefon 0351 6476382
Freital's
Konservative Mitte Telefon 0351 6476382
Mitte-Links Telefon 0351 6476384

Post an die Fraktionen ist an die Stadtverwaltung Freital, Dresdner Straße 56 in 01705 Freital zu adressieren und wird entsprechend weitergeleitet.

ORTSCHAFTSRÄTE/ORTSVORSTEHER

Kleinnaundorf

Thomas Käfer Telefon 0160 90100818

Pesterwitz

Wolfgang Schneider Telefon 0176 51979204

Weißig

Matthias Koch Telefon 0173 9727278

Wurgwitz

Jutta Ebert Telefon 0152 53412165

Sprechtag: nach Terminvereinbarung

Jahresabschluss 2020 des Abwasserbetriebs der Großen Kreisstadt Freital

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 2021 den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Abwasserbetriebs der Großen Kreisstadt Freital und über die Behandlung des Jah-

resgewinns gefasst. Gemäß § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) wird der Beschluss mit folgendem Wortlaut öffentlich bekanntgemacht:

Beschluss:

1.	Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital stellt den Jahresabschluss 2020 des Abwasserbetriebs der Stadt Freital mit folgenden Ergebnissen fest	
1.1	Bilanzsumme	61.828.709,48 Euro
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	57.445.977,71 Euro
	das Umlaufvermögen	4.311.557,09 Euro
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	27.030.418,87 Euro
	die Sonderposten aus Zuschüssen zum Anlagevermögen	17.980.459,98 Euro
	die Rückstellungen	1.082.649,30 Euro
	die Verbindlichkeiten	15.675.640,77 Euro
1.2	Jahresüberschuss	481.214,35 Euro
1.2.1	Summe der Erträge	6.454.926,10 Euro
1.2.2	Summe der Aufwendungen	5.973.711,75 Euro
2.	Der Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 481.214,35 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.	
3.	Der Gewinnvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von 590.697,77 Euro wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.	
4.	Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.	
5.	Die im Rechnungswerk enthaltene Kostenüberdeckung im Sinne von § 10 SächsKAG aus dem Kalkulationszeitraum 2020 wird festgestellt.	

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS
An den Abwasserbetrieb der Stadt Freital, Eigenbetrieb der Stadt Freital

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserbetriebs der Stadt Freital, Eigenbetrieb der Stadt Freital – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserbetriebs der Stadt Freital, Eigenbetrieb der Stadt Freital für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vor-

schriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach in Übereinstimmung mit § 317 HGB und

§ 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentli-

chen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf

diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss

unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

B & P GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dresden, 3. Juni 2021

Anita Tomisch
Wirtschafts-
prüferin

Stephanie Oberhauser
Wirtschaftsprüferin

Auslegungshinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht des Abwasserbetriebs der Stadt Freital zum 31. Dezember 2020 in der Zeit vom 10. Januar 2022 bis einschließlich 18. Januar 2022 im Rathaus Freital-Hainsberg, Hainsberger Straße 1 im Abwasserbetrieb Zi. 108 zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausliegt. Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten.

gez. Rumberg
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Freital nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) über die

Genehmigung einer
Verlängerung der Geltungsdauer
eines Vorbescheides für das
Vorhaben – Errichtung eines
Dreifamilienhauses,
Rückbau eines Wohnhauses
mit angebautem Heizhaus für
die ehemalige Gärtnerei gemäß
Einzeichnung vom 18.06.2018 in
den Auszug aus dem
Liegenschaftskataster vom
22.03.2018 mit Posteingang
22.06.2018 – in 01705 Freital,
Poisentalsstraße, Teile von
Flurstück Nummern 82 und
83/1 jeweils der Gemarkung
Niederhäslich

Gemäß § 70 Abs. 3 SächsBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:
Die Stadtverwaltung Freital als sachlich und örtlich zuständige untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 6. Dezember 2021 eine Genehmigung zur Verlängerung der Geltungsdauer des Vorbescheides unter dem Aktenzeichen 63/2018/0046/VB im Verfahren nach § 75 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:
Die Geltungsdauer des Vorbescheides mit Datum vom 7.11.2018, Aktenzeichen 63/2018/0046/VB wird unter Verwendung des neuen Aktenzeichens 63/2021/0455/VB bis zum 14.11.2022 verlängert.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Freital, Dresdner Straße 56 in 01705 Freital schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweise: Die Zustellung der Genehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Genehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Genehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Innerhalb der Rechtsbehelfsfrist haben die Nachbarn das Recht, eine schriftliche Ausfertigung des Genehmigungsbescheides anzufordern. Der vollständige Bescheid und die Verfahrensakte können im Stadtplanungsamt, Sachgebiet untere Bauaufsichtsbehörde, Dresdner Straße 58, 01705 Freital in Zimmer 313 während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

Mo. und Fr.	8.00 bis 12.00 Uhr
sowie	
Di. und Do.	8.00 bis 12.00 Uhr
und	14.00 bis 18.00 Uhr

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 0351 6476272 empfohlen.

Freital, 07.01.2022

Münchow
Sachgebietsleiterin
untere Bauaufsichtsbehörde

An die Eigentümer, Erbbau- und Nutzungsberechtigten der nachstehenden Flurstücke

Geschäftsbuchnummer: 20201004 (bitte immer angeben) 06.12.2021

Offenlegung von Ergebnissen
der Grenzbestimmungen und
Abmarkungen gemäß § 17 der
Durchführungsverordnung zum
Sächsischen Vermessungs-
und Katastergesetz
(SächsVermKatGDVO)
vom 6. Juli 2011

Katastervermessung zum Zweck der
Straßenschlussvermessung der K9075,

Flurstücke 203/3 (teilweise), 69g, 69f, 69d, 69/27 und 48e in der Gemarkung Wurgwitz

Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung Wurgwitz betroffen:

42/7, 48d, 48e, 48f, 48k, 48/1, 48/92, 48/97, 48/98, 50, 52, 53, 61b, 61c, 61/2, 61/3, 61/4, 62/1, 63, 64/2, 69, 69d, 69e, 69f, 69g, 69h, 69/2, 69/10, 69/22, 69/26, 69/27, 69/30, 69/33, 203/2, 203/3, 204/1, 209/8, 209/13, 209/15, 259/2, 259/3, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 285, 286, 287/1, 287/2, 288, 289

In der Zeit vom 19. Mai 2020 bis 19. November 2021 wurden an den vorbezeichneten Flurstücken der Gemarkung Wurgwitz die Flurstücksgrenzen durch die Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin Dipl.-Ing. Manja Gradtk-Hanzsch, Dr.-Friedrichs-Straße 13 in 01744 Dippoldiswalde durch eine Katastervermessung bestimmt.

Die Rechtsgrundlage für die Amtshandlungen ist das „Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen“ (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551), in der jeweils geltenden Fassung.

Dabei wurden folgende Amtshandlungen vorgenommen:

- Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen (§16 SächsVermKatG)
- Behebung eines Abmarkungsmangels (§17 SächsVermKatG in Verbindung mit §16 Absatz 6 SächsVermKatGDVO)
- Grenzfeststellungen (§16 SächsVermKatG)
- Abmarkungen (§17 SächsVermKatG in Verbindung mit §16 Absatz 1 und 5 SächsVermKatGDVO)
- Absehen von der Abmarkung (§17 SächsVermKatG in Verbindung mit §16 Absatz 3 SächsVermKatGDVO)

Die Ergebnisse der Katastervermessung und Abmarkung liegen ab dem

7. Januar 2022 bis 7. Februar 2022 in den Geschäftsräumen Dr.-Friedrichs-Straße 13 in 01744 Dippoldiswalde in der Zeit von 9.30 bis 12.00 Uhr Dienstag, Donnerstag und Freitag sowie Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 17.30 Uhr zur Einsichtnahme bereit.

Gemäß §17 Absatz 1 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen ab dem 15. Februar 2022 als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen können die betroffenen Eigentümer

und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der erlassenden Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Dipl.-Ing. Manja Gradtke-Hanzsch in 01744 Dippoldiswalde, Dr.-Friedrichs-Straße 13 einzulegen. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der

Widerspruch innerhalb der Monatsfrist beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden eingeht.

Dippoldiswalde, den 06.12.2021

gezeichnet:
Dipl.-Ing. Manja Gradtke-Hanzsch
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Nachfolgend wird der öffentliche Teil der Niederschrift des Stadtrates vom 7. Oktober 2021 veröffentlicht.

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft: **Große Kreisstadt Freital**
Gremium: **Stadtrat**
Sitzung am: **7. Oktober 2021**
Sitzungsort: **Stadtkulturhaus Freital
Lutherstraße 2
Großer Saal**

Sitzungsbeginn: **18.15 Uhr**
Sitzungsende: **20.15 Uhr**

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.
Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft: **Große Kreisstadt Freital**
Gremium: **Stadtrat**
Sitzung am: **7. Oktober 2021**

Sitzungsteilnehmer	Funktion
Vorsitzender	
Uwe Rumberg	Oberbürgermeister
Stadträtinnen/Stadträte	
Lothar Brandau	
Dr. med. Franziska Darmstadt	
Mathias Dylla	
Jutta Ebert	Vorsitzende CDU-Fraktion/ Ortsvorsteherin Wurgitz
Lydia Engelmann	
Daniela Forberg	
Steffen Frost	
Ute-Maria Frost	
Frank Gliemann	Vorsitzender Fraktion Freie Wähler Freital
Torsten Heger	Vorsitzender AfD-Fraktion
Peter Heinzmann	
Yvonne Henzel	
Uwe Jonas	Vorsitzender Fraktion Freital's konservative Mitte
Andreas Just	
Thomas Käfer	Ortsvorsteher Kleinnaundorf
Matthias Koch	Ortsvorsteher Weißig

Ines Kummer	
Candido Mahoche	
Claudia Mihály-Anastasio	
Jörg Müller	
René Neuber	
Thomas Prinz	
Wolfgang Schneider	Ortsvorsteher Pesterwitz
René Seyfried	
Lars Tschirner	Vorsitzender Fraktion Bürger für Freital
Heidrun Weigel	Seniorenbeauftragte
Peter Weinholtz	
Klaus Wolframm	Vorsitzender Fraktion Mitte-Links
Michael Zscherper	
Zuhörer:	16

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er ändert die Tagesordnung dahingehend, dass der Tagesordnungspunkt 24 (Vorlagen-Nr.: 2021/072 – „Stadion des Friedens“ – Neubauvorhaben „Freitaler Sportzentrum“) auf den Tagesordnungspunkt 4 vorgezogen wird.
Herr Käfer beantragt, dass der Tagesordnungspunkt 21 (Vorlagen-Nr.: B 2021/065 – Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens P+R Platz Freital Potschappel bei Änderung des Projektinhaltes und der Finanzierung) von der Tagesordnung genommen wird. Es gibt noch einige ungeklärte Fragen zur Finanzierung und für Herrn Käfer besteht der Verdacht, dass die bereits verursachten Planungskosten in Höhe von 126.000,00 Euro umsonst waren. Die Beschlussvorlage soll noch einmal in die Ausschüsse zurückgewiesen werden, damit die offenen Fragen geklärt werden können.
Herr Schautz entgegnet, dass es einen Fördermittelbescheid und einen Bewilligungszeitraum für die Errichtung des Parkplatzes gibt. Wenn er jetzt nicht umgesetzt wird, müssen die Fördermittel zurückgegeben werden.
Herr Käfer erwidert, dass es ihm darum geht, dass die Planungskosten für das Parkhaus nunmehr umsonst verursacht wurden.
Herr Schautz bejaht zum Teil.
Herr Rumberg unterbricht die Diskussion zwischen Herrn Käfer und Herrn Schautz

und bemerkt, dass darüber in dem dazugehörigen Tagesordnungspunkt gesprochen werden kann.
Herr Weichlein fügt hinzu, dass ein Tagesordnungspunkt nicht vor dem Eintreten in die Tagesordnung unterbunden werden kann, ohne dass der Antragsteller bzw. Ersteller der Vorlage, der in dem Fall die Verwaltung ist, den Sachverhalt vortragen kann. Eine Vertagung eines Tagesordnungspunktes kann somit erst während der Behandlung des Punktes beantragt werden. Somit ist der Antrag von Herrn Käfer, den Tagesordnungspunkt in die Ausschüsse zurückzuweisen, hier hinfällig.
Weiterer Diskussionsbedarf zur Tagesordnung besteht nicht. Somit ist die geänderte Tagesordnung angenommen und die Nummerierung ändert sich entsprechend.

VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft: **Große Kreisstadt Freital**
Gremium: **Stadtrat**
Sitzung am: **7. Oktober 2021**

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschriften vom 3. Juni 2021 und 21. Juli 2021
3. Beschlusskontrolle
4. (Vorlagen-Nr.: B 2021/072)
„Stadion des Friedens“ - Neubauvorhaben „Freitaler Sportzentrum“
5. Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber
6. Information zur Situation in Kindertageseinrichtungen
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
8. (Vorlagen-Nr.: B 2021/064)
Auflösung der AG „Gedenken“
9. Zusammensetzung der Ausschüsse (§§ 42, 43 SächsGemO)
 - a) Finanz- und Verwaltungsausschuss
 - b) Technischer und Umweltausschuss
 - c) Sozial- und Kulturausschuss

- d) Kindertagesbetreuungsausschuss
- 9.1. Einigung über die Zusammensetzung der Ausschüsse
- 9.2. Im Falle der fehlenden Einigung Beschluss über die Benennung von Ausschussmitgliedern durch die Fraktionen
- 9.3. Im Falle des fehlenden Beschlusses über die Benennung Wahl der Ausschüsse unter vorheriger Festlegung des Berechnungsverfahrens bei der Feststellung des Wahlergebnisses bei der Verhältniswahl
- 10. Berufung von sachkundigen Einwohnern im Technischen und Umweltausschuss
- 11. Umbesetzung in den Aufsichtsräten
 - 1. Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH
 - 2. Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH
- 12. Einigung über die Besetzung, im Falle fehlender Einigung, Wahl der Verbandsräte und deren Stellvertreter des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe
- 13. [Vorlagen-Nr.: I 2021/012]
Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 2. Quartal 2021
- 14. [Vorlagen-Nr.: I 2021/013]
Vollzug des Haushaltsplanes 2021 zum Stand 31. Juli 2021
- 15. [Vorlagen-Nr.: I 2021/016]
Abschluss der „Machbarkeitsstudie zur touristischen Entwicklung Areal Schloss Burgk“
- 16. [Vorlagen-Nr.: I 2021/017]
Schaffung einer öffentlichen WC-Anlage im Zuge des Bauvorhabens Neubau eines Touristenparkplatzes Burgker Straße in Freital
- 17. [Vorlagen-Nr.: B 2021/057]
Förderung von privaten Maßnahmen in den Fördergebieten der Großen Kreisstadt Freital
- 18. [Vorlagen-Nr.: B 2021/059]
Feststellung Jahresabschluss 31. Dezember 2020 – Abwasserbetrieb der Stadt Freital
- 19. [Vorlagen-Nr.: B 2021/061]
1. Satzungen zur Änderung der Satzungen der gemeinnützigen Betriebe gewerblicher Art (Bibliothek, Musikschule, Städtische Sammlungen Schloss Burgk, Kindertagesstätten)
- 20. [Vorlagen-Nr. B 2021/062]
Stadtrats- und Ausschusstermine 2022
- 21. [Vorlagen-Nr. B 2021/063]
Erbpachtvertrag für das Grundstück Kantstraße 7 (Flst. 16 - Gemarkung Potschappel)
- 22. [Vorlagen-Nr.: B 2021/065]
Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens P+R Platz Freital Potschappel bei Änderung des Projektinhaltes und der Finanzierung

- 23. [Vorlagen-Nr.: B 2021/067]
Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Ausbau der Rabenauer Straße unter geänderten finanziellen Auswirkungen
- 24. [Vorlagen-Nr.: B 2021/070]
Vergabe von Bauleistungen: Barrierefreier Umbau von 9 Bushaltestellen des ÖPNV
- 25. Anfragen der Stadträte

Tagesordnungspunkt 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2

Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschriften vom 3. Juni 2021 und 21. Juli 2021

Gegen die genannten Niederschriften liegen keine Einwendungen vor.

Tagesordnungspunkt 3

Beschlusskontrolle

Den Stadträten ist mit Schreiben vom 4. Oktober 2021 die Beschlusskontrolle für das Jahr 2021 (Beschluss-Nr.: 063/2021 – 076/2021) zugegangen. Für Rückfragen steht das Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten zur Verfügung.

Tagesordnungspunkt 4 (B 2021/072)

„Stadion des Friedens“ - Neubauvorhaben „Freitaler Sportzentrum“

Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss vom 30. September 2021
Herr Rumberg erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.

Herr Mahoche bedankt sich bei der Verwaltung für die Beschlussvorlage und würde sich freuen, wenn die anderen Stadträte dieser ebenfalls zustimmen. Er äußert aber seine Enttäuschung dahingehend, dass die versprochene Förderung von 50 % halbiert wurde.

Herr Jonas spricht sich im Namen der Fraktion Freitals konservative Mitte (FKM) für die Vorlage aus, auch wenn es nur noch eine 25 % ige Förderung gibt. Er hofft, dass die Minderung der Förderung keine persönlichen Befindlichkeiten sind, die nunmehr auf den Köpfen der Sportler ausgetragen werden. Die Fraktion FKM bedankt sich bei der Verwaltung, dass sie trotz der niedrigeren Förderung das Projekt unterstützt.

Herr Wolframm führt aus, dass das Hauptproblem der Sportförderung ist, dass es keine Pflichtaufgabe des Landes ist. Würde dies geändert werden, gäbe es auch eine andere Finanzierung. Da die

Stadt Freital aber die letzten 20 Jahre eine vernünftige Haushaltsführung hatte, ist sie in der Lage die Maßnahme auch mit weniger Fördermittel zu stemmen. Er fügt hinzu, dass die gekürzte Förderung daher rührt, dass der Fördertopf, der damals eine 50 %-ige Förderung beinhaltete heillos überzeichnet ist. Es wurden viel mehr Anträge gestellt, wie eigentlich Gelder zur Verfügung standen. Der Fördermittelgeber hat dann die Förderungen halbiert, damit überhaupt Maßnahmen umgesetzt werden können. Herr Wolframm wird der Beschlussvorlage zustimmen.

Herr Brandau spricht sich ebenfalls für die Beschlussvorlage aus und gibt zu bedenken, dass das „Stadion am Burgwardsberg“ nach der Umsetzung des Projektes „Stadion des Friedens“ einer anderen Nutzung zugeführt werden soll und als Stadion wegfallen würde. Dabei handelt es sich um eine traditionelle Sportanlage, die unbedingt erhalten bleiben soll. Herr Brandau könnte sich vorstellen, dass an der Stelle eine Art Waldbühne entstehen könnte, wo ebenfalls kleinere Veranstaltungen stattfinden könnten.

Herr Rumberg bemerkt, dass das „Stadion am Burgwardsberg“ sicherlich nicht sofort einer neuen Nutzung zugeführt werden wird, aber diese Fläche in die Berechnung für das „Stadion des Friedens“ hineingehört. Er fügt hinzu, dass sich die Haushaltslage in den nächsten Jahren sowieso stark verändern wird und genau überlegt werden muss, was man sich noch leisten kann.

Herr Gliemann spricht sich im Namen der Fraktion Freie Wähler Freital für die Beschlussvorlage aus.

Herr Seyfried spricht sich ebenfalls für die Beschlussvorlage aus.

Frau Dr. Darmstadt betont, dass es sich hierbei um ein Prestigeprojekt handelt und die Stadt sich in den nächsten Jahren nicht zu viele solche Projekte leisten kann. Sie spricht sich für das Projekt aus, da die Vereine auf jeden Fall ein Stadion benötigen. Sie fügt hinzu, dass die solide Haushaltsführung fortgeführt werden muss, damit für Notfälle immer eine Rücklage vorhanden ist. Zur Bemerkung von Herrn Brandau und der Erhaltung des „Stadion am Burgwardsberg“ führt Frau Dr. Darmstadt aus, dass diese Fläche für die Finanzierung des „Stadion des Friedens“ benötigt wird und dies auch bereits bei einer Förderung von 50 % so war.

Frau Ebert weist darauf hin, dass es neben Fußball auch noch andere Sportbereiche gibt, die von dem neuen Stadion profitieren sollten. Sie spricht sich im Namen der CDU-Fraktion für die Beschlussvorlage aus.

Herr Rumberg bestätigt, dass es kein reines Fußballstadion werden wird.

Frau Mihály-Anastasio kommt. Somit sind 28 Stimmberechtigte anwesend. Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 087/2021

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt:

1.1 Punkt 1.1 des Stadtratsbeschlusses Nr. 066/2020 vom 2. Juli 2020 (Vorlage B 2020/050) wird wie folgt neu gefasst:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital stimmt dem Bau, der geänderten Finanzierung sowie der anschließenden Verpachtung des Projektes „Neubau Funktionsgebäude und Sanierung des vorhandenen Tennenfeldes zu einem Kunstrasen – Trainingsplatz (Großspielfeld) am Standort Stadion des Friedens“ der WBF - Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, mit einem Fördersatz von 25% der förderfähigen Kosten zu.

Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Bewilligung der Fördermittel aus der Sportförderung.

1.2 Punkt 1.2 und 1.3 des Stadtratsbeschlusses Nr. 066/2020 vom 2. Juli 2020 (Vorlage B 2020/050) gelten unverändert fort.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Beschlüsse zur Umsetzung der in Punkt 1. genannten Sachverhalte in einer Gesellschaftsversammlung der WBF - Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, zu fassen.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	28
Davon stimmberechtigt:	28
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Herr Rumberg bedankt sich bei den Stadträten.

Herr Mahoche schließt sich dem Dank im Namen des Sportclub Freital e. V. an.

Tagesordnungspunkt 5

Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber

Herr Pfitzenreiter informiert, dass mit Stand 7. Oktober 2021 109 Asylbewerber (75 Männer, 13 Frauen und 21 Kinder) dezentral in Freital untergebracht sind.

Herr Heger fragt, ob es in den letzten Monaten Neuzuweisungen nach Freital gegeben hat, da man immer wieder hört, dass der Zustrom von Asylbewerbern im Landkreis angestiegen ist.

Herr Pfitzenreiter antwortet, dass diesbezüglich vom Landratsamt keine Zahlen mitgeteilt wurden. Er schlägt vor, einen Vertreter des Landkreises in den nächsten Sozial- und Kulturausschuss einzuladen.

Herr Heger begrüßt dies.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

Tagesordnungspunkt 6

Information zur Situation in Kindertageseinrichtungen

Herr Pfitzenreiter informiert, dass bis zum 31. Dezember 2022 von 244 Anträgen für den Krippen- und Kindergartenbereich derzeit lediglich 25 noch nicht beplant sind. Dabei handelt es sich um kurzfristig eingegangene Anträge. Bis zum 31. Dezember 2021 gibt es einen offenen Bedarf von vier Kindern, denen aber jeweils ein freier Platz angeboten wurde, aber womöglich auf einen Wunschplatz gewartet wird. Herr Pfitzenreiter bemerkt, dass auf lange Sicht gesehen die Bedarfe entsprechend gedeckt werden können und sich somit die Situation entspannt hat. Weiterhin führt er aus, dass in der nächsten Ausschusssrunde bereits die Bedarfsplanung 2022 auf der Tagesordnung stehen wird, so dass es mit der Bedarfsplanung des Landkreises synchronisiert werden kann.

Frau Frost und Herr Frost betreten den Saal. Somit sind 30 Stimmberechtigte anwesend.

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 7

Informationen aus der Stadtverwaltung

Herr Rumberg bedankt sich bei allen Hauptamtlichen, Ehrenamtlichen, Sponsoren usw. für die drei wunderschönen Tage zum 100. Stadtgeburtstag und die gelungene Vorbereitung der Veranstaltungen. Weiterhin informiert er, dass folgende Anfragen schriftlich beantwortet wurden:

- von der Fraktion Mitte-Links zur Überprüfung der Saalhausener Straße zwischen Zuckerode und Saalhausen
- von der CDU-Fraktion zu den Jahresabschlüssen der Großen Kreisstadt Freital 2015 und 2016
- von der Fraktion Mitte-Links zur Durchführung eines Marktes im Stadtteil Zuckerode und zum Besitz bzw. zur Beschaffung von Regenbongefahren in der Stadt Freital

Herr Pfitzenreiter informiert zur Eilentscheidung Schulnetzplanung, dass vor

der Sommerpause der Beschluss-Nr.: 066/2021 - Fortschreibung des Teilschulnetzplans – Einvernehmen gefasst wurde. Im Nachgang hat sich herausgestellt, dass redaktionelle Anpassungen vorgenommen werden müssen, die aber genau dem Beschluss entsprechen, den der Stadtrat beschlossen hat. Die Stadt Freital hat dem Landkreis bereits zugestimmt, dass diese redaktionellen Änderungen durchgeführt werden können, so dass die Teilschulnetzplanung entsprechend im Kreistag beschlossen werden kann.

Weitere Informationen aus der Stadtverwaltung gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 8 (B 2021/064)

Auflösung der AG „Gedenken“

Herr Rumberg geht auf die Gründung sowie die Arbeit der AG „Gedenken“ ein. Der Arbeitsgruppe „Gedenken“ ist es zu verdanken, dass die Freitaler Geschichte in vielen Aspekten sowohl im historischen als auch im aktuellen Kontext ins Bewusstsein gerückt und in Erinnerung gehalten wird. Herr Rumberg bedankt sich bei Herrn Kretzschmar und Herrn Kammer als Vertreter der AG für ihre geleistete Arbeit und wünscht ihnen alles Gute. Er übergibt ihnen ein Präsent. Herr Prinz verlässt den Saal. Somit sind 29 Stimmberechtigte anwesend. Herr Kretzschmar und Herr Kammer bedanken sich für die Würdigung ihrer Arbeit als Mitglied der AG „Gedenken“. Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf. Somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 088/2011

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital dankt allen bisherigen Mitgliedern der AG „Gedenken“ für ihre Tätigkeit und erklärt die Arbeitsgruppe zum 30. September 2021 für aufgelöst.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 9

Zusammensetzung der Ausschüsse (§§ 42, 43 SächsGemO)

- Finanz- und Verwaltungsausschuss
 - Technischer und Umweltausschuss
 - Sozial- und Kulturausschuss
 - Kindertagesbetreuungsausschuss
- 9.1. Einigung über die Zusammensetzung der Ausschüsse

9.2. Im Falle der fehlenden Einigung Beschluss über die Benennung von Ausschussmitgliedern durch die Fraktionen

9.3. Im Falle des fehlenden Beschlusses über die Benennung Wahl der Ausschüsse unter vorheriger Festlegung des Berechnungsverfahrens bei der Feststellung des Wahlergebnisses bei der Verhältniswahl

Herr Weichlein informiert, dass aufgrund des Ausscheidens von Herrn Rülke die Ausschüsse neu besetzt werden müssen. Da sich keine Einigung abgezeichnet hat, wurde die Beschlussvorlage B 2021/081 - Beschlussfassung zum Übergang auf das Benennungsverfahren bei der Ausschussbesetzung in Abstimmung mit dem Ältestenrat von der Verwaltung erarbeitet. Herr Weichlein erläutert die entsprechende Sach- und Rechtslage. Er fügt hinzu, dass sich die Fraktionen Freital konservative Mitte und Bürger für Freital abstimmen müssen, wer zwei Mitglieder in den Technischen und Umweltausschuss bzw. in den Finanz- und Verwaltungsausschuss entsendet, da der 12. Platz des Ausschusses für beide Fraktionen gilt.

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf. Somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 089/2021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, bis zum Ablauf der Wahlperiode 2024 die Besetzung sämtlicher Ausschüsse im Benennungsverfahren nach § 42 Absatz 2 Sätze 4 ff. Sächsische Gemeindeordnung unter Zugrundelegung des Hare-Niemeyer-Verfahrens vorzunehmen. Die Fraktionen haben bis spätestens 22. Oktober 2021 die von ihnen benannten Mitglieder, jeweils mit einem persönlichen Stellvertreter, erstmalig dem Oberbürgermeister schriftlich mitzuteilen. Spätere Abberufungen und Neubenennungen sind dem Oberbürgermeister ebenfalls schriftlich mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 10

Berufung von sachkundigen Einwohnern im Technischen und Umweltausschuss

Herr Prinz betritt wieder den Saal. Somit sind 30 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Weichlein verliest die Namen, die sich jeweils in den Ausschüssen bei den sachkundigen Einwohnern geändert haben.

Herr Rumberg fragt, ob es seitens der Stadträte Einwände gibt.

Herr Jonas informiert, dass in der Fraktionssitzung Herr Martin Wimmer als Vertreter von Herrn Jens Maahs benannt wurde.

Es wird entsprechend ergänzt.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Somit bringt Herr Rumberg die Besetzung der sachkundigen Einwohner des Technischen und Umweltausschusses zur Abstimmung.

Beschluss Nr.: 090/2021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital einigt sich, folgende sachkundige Einwohner und deren Vertreter in den Technischen und Umweltausschuss zu berufen:

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
1. Reinhard, Karsten (AfD)	
2. Müller, Hans-Gunther (BfF)	Simon, Christian
3. Darmstadt, Johannes (CDU)	Üregi, Steffen
4. Kuhring, Robert (FWF)	Vogt, Thomas
5. Maahs, Jens (FKM)	Wimmer, Martin
6. Knauth, Cornelia (ML)	Brachtel, Steffi

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Trotz der Enthaltung ist eine Einigung zustande gekommen.

Tagesordnungspunkt 11

Umbesetzung in den Aufsichtsräten

1. Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH
2. Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH

Herr Weichlein informiert, dass in den Wirtschaftsbetrieben Freital GmbH (WBF) sowie in der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH (TGF) bedingt durch das Ausscheiden von Herrn Rülke jeweils von der Fraktion Freital konservative Mitte ein neues Mitglied benannt werden muss. Die Fraktion schlägt vor, dass bei der WBF Herr Uwe Jonas in den Aufsichtsrat kommt und bei der TGF Herr Martin Rülke weiterhin von der Fraktion entsandt wird, was auch ohne weiteres möglich ist.

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf, somit folgen die Beschlussfassungen.

Herr Rumberg bringt den Beschluss zum Aufsichtsrat der WBF zur Abstimmung.

Beschluss Nr.: 091/2021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beruft an Stelle von Herrn Martin Rülke ab 11. Oktober 2021 Herrn Uwe Jonas in den Aufsichtsrat der WBF Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Herr Rumberg bringt den Beschluss zum Aufsichtsrat der TGF zur Abstimmung.

Beschluss Nr.: 092/2021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beruft Herrn Martin Rülke auch nach seinem Ausscheiden aus dem Stadtrat weiterhin in den Aufsichtsrat der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Tagesordnungspunkt 12

Einigung über die Besetzung, im Falle fehlender Einigung, Wahl der Verbandsräte und deren Stellvertreter des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe

Herr Weichlein erläutert, dass bei den Verbandsräten nur eine Einigung bzw. bei fehlender Einigung eine Wahl möglich ist. Weiterhin werden die Mitglieder für die Dauer der Wahlperiode entsandt. Herr Weichlein verweist auf den Tausch bei der Fraktion Freital konservative Mitte, wo Herr Käfer nunmehr Mitglied ist und Herr Müller dessen Vertreter.

Seitens der Stadträte gibt es keine Wortmeldungen, somit folgt die Abstimmung.

Beschluss Nr.: 093/2021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital einigt sich auf folgende Besetzung der Verbandsräte und deren Stellvertreter des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe:

Verbandsrat	Stellvertreter
1. Dylla, Mathias	Frost, Steffen
2. Mahoche, Candido	Druhm, Heike
3. Tschirner, Lars	Frenzel, Alexander
4. Kummer, Ines	Engelmann, Lydia
5. Wachsmuth, Nicole	Heinzmann, Peter
6. Käfer, Thomas	Müller, Jörg

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 13 (I 2021/012)

Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 2. Quartal 2021

Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss am 30. September 2021
Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 14 (I 2021/013)

Vollzug des Haushaltsplanes 2021 zum Stand 31. Juli 2021

Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss am 30. September 2021
Frau Engelmann verlässt die Sitzung. Somit sind 29 Stimmberechtigte anwesend. Herr Funk erläutert die Sach- und Rechtslage der Informationsvorlage.

Herr Just hat folgende Fragen:

1. Was hat die Verwaltung übersehen, dass sie 500.000,00 Euro weniger Landeszuweisungen erhalten hat?
2. Kann bezüglich der Mindereinnahmen der Elternbeiträge von ca. 900.000,00 Euro bei der Landesregierung eine Ausgleichszahlung beantragt werden?

Herr Funk antwortet

zu 1.: Die Verwaltung hat bei der Landeszuweisung nichts übersehen, sondern durch den Digitalpakt an Schulen ergeben sich zeitliche Verschiebungen in die Folgejahre, so dass dann die Mittel in den Folgejahren abgerufen werden. Weiterhin verschieben sich laufende Zuweisungen für Straßen- und Unterhaltungsmaßnahmen, insbesondere beim Tunnel Südstraße, ebenfalls in die Folgejahre. Diesen geringeren Erträgen stehen natürlich auch entsprechend weniger Aufwendungen gegenüber.

zu 2.: Durch die Schließzeiten aufgrund von Corona wurden weniger Elternbeiträge eingenommen. Dafür gibt es Ausgleichszahlungen, welche auch beantragt wurden, aber die Bescheide liegen der Verwaltung noch nicht vor.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

Tagesordnungspunkt 15 (I 2021/016)

Abschluss der „Machbarkeitsstudie zur touristischen Entwicklung Areal Schloss Burgk“

Vorberatung Sozial- und Kulturausschuss am 21. September 2021
Vorberatung Technischer und Umweltausschuss am 23. September 2021

Frau Schattaneck erläutert die Sach- und Rechtslage der Informationsvorlage.

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 16 (I 2021/017)

Schaffung einer öffentlichen WC-Anlage im Zuge des Bauvorhabens Neubau eines Touristenparkplatzes Burgker Straße in Freital

Vorberatung Technischer und Umweltausschuss am 23. September 2021

Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss am 30. September 2021

Herr Messerschmidt erläutert die Sach- und Rechtslage der Informationsvorlage. Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 17 (B 2021/057)

Förderung von privaten Maßnahmen in den Fördergebieten der Großen Kreisstadt Freital

Vorberatung Technischer und Umweltausschuss am 23. September 2021
Frau Schattaneck erläutert die Sach- und Rechtslage der Informationsvorlage.

Herr Just möchte wissen, wie bei den privaten Maßnahmen, die eine Förderung bezüglich des Sanierungsgebietes beantragt haben, die steuerliche Bewertung erfolgt, da die Immobilie dann höher bewertet werden wird. Weiterhin stellt er sich die Frage, ob dann auch die Grundsteuer erhöht wird.

Frau Schattaneck erläutert, dass diese Förderung von privaten Maßnahmen in den Fördergebieten nicht der gleiche Ablauf ist wie bei den Sanierungsgebieten. Die steuerlichen Auswirkungen werden nicht unmittelbar durch den Stadtratsbeschluss beeinflusst, darüber muss sich der Eigentümer selbst informieren und dann entsprechend abwägen. Der Beschluss ermöglicht die Option, dass entsprechende Fördermittel in Anspruch genommen werden können.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 094/2021

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt in ausgewiesenen Fördergebieten im Förderprogramm Lebendige Zentren (LZP) für die Instandsetzung oder Modernisierung

der Gebäudehülle an Gebäuden inkl. der grundstücksbezogenen Außenanlagen eine pauschale Förderung in Höhe von 25 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (§ 177 Absatz 4 Satz 4 des Baugesetzbuches) zu gewähren.

2. Aus diesem Beschluss entsteht kein Rechtsanspruch auf Förderung für die Einzelmaßnahme. Über die Bereitstellung der Förderung für die Einzelmaßnahme entscheidet die Verwaltung nach den zur Verfügung stehenden Fördermitteln.

3. Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Förderung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 18 (B 2021/059)

Feststellung Jahresabschluss 31. Dezember 2020 – Abwasserbetrieb der Stadt Freital

Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss am 30. September 2021
Herr Just hat folgende Fragen:

1. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung in der Anlage 2.4. steht unter Personalaufwand im Jahr 2019 eine „0“. Ist dies üblich?
2. In der Anlage 4 Investitionsplan werden Restmittel in Höhe von 237.950,00 Euro ausgewiesen. Wird diese Summe auf neue Rechnung vorgetragen?

Herr Heckler antwortet

zu 1.: Von 2019 auf 2020 ist eine Splitting der Personalkosten gemacht worden, in dem im Jahr 2019 die Gesamtkosten ausgewiesen wurden und im Jahr 2020 wurde es nach Sozialabgaben und dem Grundgehalt gesplittet. Aus dem Grund wurde eine Position mit einer „0“ ausgewiesen.

zu 2.: Die Investitionen konnten aufgrund von Corona und der Auslastung der Unternehmen nicht vollständig umgesetzt werden. Die Investitionen werden nicht auf das neue Jahr umgeschrieben, sondern zurückgestellt.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 095/2021

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital stellt den Jahresabschluss 2020 des Abwasserbetriebs der Stadt Freital mit folgenden Ergebnissen fest

1.1	Bilanzsumme	61.828.709,48 Euro
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	57.445.977,71 Euro
	das Umlaufvermögen	4.311.557,09 Euro
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	27.030.418,87 Euro
	die Sonderposten aus Zuschüssen zum Anlagevermögen	17.980.459,98 Euro
	die Rückstellungen	1.082.649,30 Euro
	die Verbindlichkeiten	15.675.640,77 Euro
1.2	Jahresüberschuss	481.214,35 Euro
1.2.1	Summe der Erträge	6.454.926,10 Euro
1.2.2	Summe der Aufwendungen	5.973.711,75 Euro

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 481.214,35 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Gewinnvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von 590.697,77 Euro wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
4. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.
5. Die im Rechnungswerk enthaltene Kostenüberdeckung im Sinne von § 10 SächsKAG aus dem Kalkulationszeitraum 2020 wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Herr Rumberg bedankt sich bei den Mitarbeitern des Abwasserbetriebes sowie der Technische Werke Freital GmbH für die geleistete Arbeit.

Tagesordnungspunkt 19 (B 2021/061)

1. Satzungen zur Änderung der Satzungen der gemeinnützigen Betriebe gewerblicher Art (Bibliothek, Musikschule, Städtische Sammlungen Schloss Burgk, Kindertagesstätten)

Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss am 30. September 2021
Herr Funk erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.
Frau Henzel und Herr Prinz verlassen den Saal. Somit sind 27 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Rumberg bemerkt, dass die Beschlussvorschläge getrennt nach den jeweiligen Satzungen abgestimmt werden. Seitens der Stadträte gibt es keine Wortmeldungen, somit folgt die getrennte Abstimmung der einzelnen Beschlusspunkte. Herr Rumberg bringt die Satzungsänderung der Stadtbibliothek zur Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 096/2021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die 1. Satzung zur

Änderung der Satzung über die sich in Trägerschaft der Stadt Freital befindliche Stadtbibliothek als Betrieb gewerblicher Art gemäß dem in Anlage 1 beigefügten Entwurf vom 6. September 2021.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	27
Davon stimmberechtigt:	27
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Herr Rumberg bringt die Satzungsänderung der Musikschule zur Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 097/2021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die sich in Trägerschaft der Stadt Freital befindliche Musikschule als Betrieb gewerblicher Art gemäß dem in Anlage 3 beigefügten Entwurf vom 6. September 2021.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	27
Davon stimmberechtigt:	27
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Herr Rumberg bringt die Satzungsänderung der Städtischen Sammlungen Schloss Burgk zur Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 098/2021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die sich in Trägerschaft der Stadt Freital befindlichen Städtischen Sammlungen Schloss Burgk als Betrieb gewerblicher Art gemäß dem in Anlage 5 beigefügten Entwurf vom 6. September 2021.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	27
Davon stimmberechtigt:	27

Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Herr Rumberg bringt die Satzungsänderung der Kindereinrichtungen zur Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 099/2021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die sich in Trägerschaft der Stadt Freital befindlichen Kindereinrichtungen (Kindertagesstätten, Schulhorte) als Betrieb gewerblicher Art gemäß dem in Anlage 7 beigefügten Entwurf vom 6. September 2021.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	27
Davon stimmberechtigt:	27
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 20 (B 2021/062)

Stadtrats- und Ausschusstermine 2022

Vorberatung Sozial- und Kulturausschuss am 21. September 2021
Vorberatung Technischer und Umweltausschuss am 23. September 2021
Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss am 30. September 2021
Seitens der Stadträte gibt es keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage. Somit folgt die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 100/2021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Stadtrats- und Ausschusstermine einschließlich der Fortsetzungstermine für das Jahr 2022 entsprechend der Terminübersicht (Anlage).

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	27
Davon stimmberechtigt:	27
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 21 (B 2021/063)

Erbpachtvertrag für das Grundstück Kantstraße 7 (Flst. 16 - Gemarkung Potschappel)

Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss am 30. September 2021
Herr Funk erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.
Herr Rumberg appelliert an die Stadträte der Vorlage zuzustimmen, da das Gebäude benötigt wird.

Herr Just findet das Erbbaurecht von 75 Jahren für sehr lang.

Herr Rumberg antwortet, dass bei solchen Objekten eine Langfristigkeit bzw. Sicherheit günstig ist, da das Gebäude hoffentlich lange als Schule genutzt werden wird.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 101/2021

1. **Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung des Gebäudes Kantstr. 7 in Freital den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Freital zum Flurstück 16 der Gemarkung Potschappel (Pfarrlehn zu Potschappel) mit einer Laufzeit von 75 Jahren. Der Erbbauzins beträgt fest 3,0 % p.a. von einem Bodenwert von 122.000,00 Euro.**
2. **Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, das Gebäude Kantstr. 7 gegen Zahlung eines Ablösbetrages in Höhe von 220.000,00 Euro zu übernehmen.**

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden	
Gremiumsmitglieder:	27
Davon stimmberechtigt:	27
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2

Tagesordnungspunkt 22 (B 2021/065)

Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens P+R Platz Freital Potschappel bei Änderung des Projektinhaltes und der Finanzierung

Vorberatung Technischer und Umweltausschuss am 23. September 2021
Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss am 30. September 2021
Herr Schautz führt aus, dass mit beiden Partnern, dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) und dem Verkehrsverbund Oberelbe (VVO), bei dem Erwerb des Grundstücks von der Deutschen Bahn die Zielrichtung des Parkdecks verfolgt wurde. Dies war damals so auch förderfähig. Zwischenzeitlich gab es die Information, dass seitens des LASuV keine Mittel für den Straßenbau und andere Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Insofern wurden noch einmal Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durchgeführt, wo dann vom Fördermittelgeber eine Förderfähigkeit eines Park & Ride Parkplatzes zugesichert wurde. Mittlerweile ist in der 40. Kalenderwoche der Fördermittelbescheid für den Park & Ride Parkplatz in der Verwaltung ange-

kommen. Herr Schautz bestätigt, dass im Vorfeld Planungskosten aufgelaufen sind, die jetzt aber in dem Projekt des Parkplatzes nicht aktiviert werden können.

Herr Käfer erläutert, dass er der Vorlage im Finanz- und Verwaltungsausschuss noch zugestimmt hat, aber in der Fraktionssitzung ihm bewusst geworden ist, dass die Planungskosten von 126.000,00 Euro für das Parkdeck jetzt umsonst ausgegeben wurden, weil das Parkdeck nicht gebaut wird, da es dafür keine Fördermittel gibt. Jetzt gibt es aber Fördermittel für einen Park & Ride Parkplatz, wofür aber die bereits entstandenen Planungskosten nicht genutzt werden können. Das bedeutet nunmehr, dass zu den bereits ausgegeben Planungskosten neue für den Parkplatz hinzukommen. Für Herrn Käfer ist das ganz klar eine Verschwendung, was er mit seinem Gewissen nicht vereinbaren kann. Er bittet deshalb die Vorlage noch einmal in die Ausschüsse zugeben, um die aufgetretenen Fragen zu klären. Er fügt hinzu, dass nicht mit dem Bau begonnen werden kann, wenn es noch gar keine Fördermittelzugabe gibt.

Herr Rumberg erwidert, dass bisher nur geplant worden ist, aber noch nicht mit dem Bau begonnen wurde.

Herr Käfer bemerkt, dass das Gebäude abgerissen und dann mit der Planung begonnen wurde. Er appelliert an die Stadträte, sich der Thematik noch einmal anzunehmen.

Frau Henzel und Herr Prinz betreten wieder den Saal. Somit sind 29 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Schautz erläutert, dass um für ein Projekt Fördermittel zu generieren, grundsätzlich für den Fördermittelantrag eine Planungsvorleistung erforderlich ist. Im Regelfall umfasst das die Planungsphasen drei bis vier. Mit dem Fördermittelgeber wurde vereinbart, dass für den Parkplatz kein neuer Fördermittelantrag gestellt wird, da es dafür keine Fördermittel gegeben hätte. Es werden jetzt nur noch die Anträge bewilligt, die in den Jahren 2018/2019 gestellt wurden. Insofern hat die Stadt Freital einen Änderungsantrag gestellt und dieser basiert auf einer Planungsvorleistung der Leistungsphasen drei und vier. Herr Schautz betont, dass es ohne diese Vorleistung noch nie eine Finanzierungssicherheit gegeben hat. Beim Bau des Parkplatzes in Kleinnaundorf war es genauso, da wurde auch in Vorleistung gegangen ohne eine Finanzierungssicherheit zu haben.

Herr Käfer kann nicht nachvollziehen, wie ein Fördermittelgeber eine Zusage machen kann, dann aber sagt, es gibt doch keine Fördermittel. In so einem Fall muss gewährleistet sein, dass jemand 50 % der Kosten übernimmt. Für Herrn

Käfer ist das Verfahren nicht wirtschaftlich und er wird der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Herr Rumberg führt aus, dass sich in dem Fall der Projektinhalt grundlegend geändert hat, erst war es ein Parkhaus und jetzt soll ein Parkplatz entstehen. Bevor eine Förderung beantragt werden kann, muss eine Planung vorangestellt sein, vorher braucht man gar keinen Antrag auf Fördermittel stellen. Er erläutert, dass der Fördermittelgeber immer in Aussicht gestellt hat, dass das Parkdeck gefördert wird, aber aufgrund der momentanen Finanzsituation wurden die Fördermittel dafür gestrichen. Trotz dessen ist die Verwaltung froh, dass es für den Parkplatz eine Förderung gibt. Wenn jetzt auf das Parkdeck bestanden wird, können die Planungen zur Seite gelegt werden und es wird überhaupt nichts gebaut.

Herr Käfer befürwortet die Variante, die Planungen erst einmal zur Seite zu legen und in drei Jahren die Maßnahme anzugehen.

Herr Schautz fügt hinzu, wenn die Maßnahme jetzt nicht umgesetzt wird, sind neben den Planungskosten für das Parkdeck auch die für den Parkplatz umsonst gewesen. Denn auch hier mussten Planungsvorleistungen gemacht werden, um den Änderungsantrag des Fördermittelantrages einreichen zu können.

Herr Wolfram stimmt Herrn Käfer grundsätzlich zu, aber das Verfahren mit den Planungsvorleistungen wird schon eine sehr lange Zeit so gehandhabt. Schuld daran ist aber die Förderpolitik der Landes- und Bundesregierung. Wenn die Kommunen mehr Schlüsselzuweisungen erhalten würden, hätte sie mehr flüssige Mittel zur Verfügung und könnte entsprechend darüber verfügen und müssten die Planungsleistungen nicht vorstrecken. Somit könnte das geplant werden, was dann auch tatsächlich gebaut wird. Herr Wolfram appelliert daran, dass das System geändert werden muss. Er spricht sich aber dafür aus, der Beschlussvorlage zuzustimmen, da sonst weder das Parkdeck noch der Parkplatz umgesetzt werden würde und die Fördermittel dann an eine andere Kommune gehen.

Herr Gliemann spricht sich ebenfalls für die Vorlage aus.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 102/2021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens „P+R Platz Freital-Potschappel“ bei Änderung des Projektinhaltes und der Finanzierung. Die Umsetzung steht unter Finanzierungsvorbehalt (Bewilligung von Zuwendungen).

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	3

Tagesordnungspunkt 23 (B 2021/067)

Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Ausbau der Rabenauer Straße unter geänderten finanziellen Auswirkungen

Vorberatung Technischer und Umweltausschuss am 23. September 2021
Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss am 30. September 2021
Es gibt keine Wortmeldungen. Somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 103/2021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt unter den geänderten finanziellen Auswirkungen die Umsetzung des Bauvorhabens Ausbau der Rabenauer Straße zwischen Hainsberger Straße und Ortsausgang. Die Umsetzung steht unter Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Tagesordnungspunkt 24 (B 2021/070)

Vergabe von Bauleistungen: Barrierefreier Umbau von 9 Bushaltestellen des ÖPNV

Herr Just sieht momentan bei der angespannten Haushaltslage keine wirtschaftliche Notwendigkeit neun Bushaltestellen barrierefrei umzubauen. Er schlägt deshalb vor, die Maßnahmen ins Jahr 2022 zu verschieben.

Herr Wolframm erwidert, dass es sich dabei um eine wichtige Maßnahme für behinderte Menschen handelt und der Stadtrat dem nicht entgegenstehen kann. Wenn man als behinderter Mensch auf den Bus angewiesen ist, braucht man diese barrierefreien Haltestellen, um am Leben teilnehmen zu können. Herr Wolframm betont, dass der Vorlage zugestimmt werden muss, da man sonst Menschen ausschließt am öffentlichen Leben teilzunehmen, was er absolut nicht unterstützt.

Frau Kummer erinnert an die UN-Behindertenrechtskonvention, die die Bundesrepublik unterzeichnet hat und dies nunmehr eine praktische Konsequenz davon

ist. Auch sie kritisiert das Ansinnen von Herrn Just, da dadurch Menschen ausgegrenzt werden, was sie nicht unterstützen kann.

Frau Stejskal verweist auf den Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, dem alle Stadträte zugestimmt haben, wo es ebenfalls um die Teilhabe behinderter Menschen am öffentlichen Leben geht. Die barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen ist nur ein Teil davon und muss auf jeden Fall unterstützt werden. Sie fügt hinzu, dass es auch ältere Menschen mit Rollatoren oder Mütter mit Kinderwagen betrifft. Frau Stejskal begrüßt es, dass bereits einige Bushaltestellen barrierefrei umgestaltet worden sind.

Herr Schautz führt aus, dass es die Frist gibt, bis Anfang 2022 die entsprechend priorisierten Bushaltestellen umzugestalten. Sollten die Maßnahmen jetzt verschoben werden, dann müssen sie ungefordert umgebaut werden, da der Zuwendungsbescheid und in dem Zusammenhang 300.000,00 Euro Fördermittel zurückgegeben werden müssten. Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 104/2021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt vorbehaltlich gemäß § 8 Informationspflicht des SächsVergabeG die Vergabe der Bauleistung Barrierefreier Umbau von 9 Haltestellen des ÖPNV für Los 1 zu einer verbindlichen Angebotssumme in Höhe von 270.607,15 Euro an die Firma: Arndt Brühl GmbH, Dresdner Straße 9 in 01705 Freital.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 25

Anfragen der Stadträte

Frau Ebert verliest eine Anfrage zur Thematik Onlinezugangsgesetz und der elektronischen Aktenführung in der Verwaltung und reicht sie schriftlich ein.

Herr Neuber weist darauf hin, dass vor geraumer Zeit unter anderem im Stadtgebiet Zauckeroode Straßenverdichtungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Er fragt nach näheren Informationen dazu.

Herr Messerschmidt antwortet, dass es sich dabei um Oberflächenbehandlungsmaßnahmen handelt, womit die einfache Griffigkeit sprich die Asphaltdeckschicht der Fahrbahn für die Fahrzeuge erhöht

wird.

Herr Neuber erwidert, dass in Zauckeroode auf der Straße Weißiger Hang nur loser Splitt liegt und eine verbesserte Griffigkeit nicht zu erkennen ist. Gerade für ältere und gehbehinderte Menschen ist das Überqueren der Straße gefährlich.

Herr Messerschmidt fügt hinzu, dass der Splitt durch den Fahrverkehr eingefahren und der lose übriggebliebene Splitt zusammengekehrt wird, was auf der Straße Weißiger Hang sicherlich noch aussteht. Herrn Neuber wird noch eine schriftliche Antwort diesbezüglich zugehen.

Herr Just bedankt sich sowie im Namen der Freitaler Bürger für das gelungene Wochenende anlässlich des 100. Stadtgeburtstages. Mit Bedauern musste er aber feststellen, dass nur sehr wenige Stadträte an der Eröffnungsveranstaltung am 1. Oktober 2021 teilgenommen haben.

Herr Heger bedankt sich im Namen der AfD-Fraktion ebenfalls für das gelungene Wochenende anlässlich des Stadtgeburtstages. Weiterhin verliert er eine Anfrage zur Bundestagswahl 2021 und reicht diese schriftlich ein.

Frau Weigel informiert über Folgendes:

- In Auswertung ihrer Bürgerumfrage hat sie ein seniorenpolitisches Konzept erstellt, was bereits allen Fraktionen mit der Bitte um eventuelle Ergänzungen bzw. Änderungen zuarbeiten, zugeleitet wurde. Sie fügt hinzu, dass die Verwaltung sie bei der Erarbeitung des Konzeptes unterstützt hat, wofür sie sich bedankt.
- Sie hat für Senioren über 60 Jahre einen Notfallratgeber erarbeitet, welchen sie auch auf dem Stadtgeburtstag verteilt hat. Die Resonanz war sehr gut.
- Vor ca. fünf Wochen waren Herr Rumberg, Frau Reis und Frau Weigel bei Herrn Thiele, Geschäftsführer der Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH, wo es um die Veränderung der Linie D ging. Von Seiten des RVSÖE wurde mitgeteilt, dass bei der Linie D keine Veränderungen möglich sind. Es wurde aber das Angebot unterbreitet, dass zweimal die Woche eine Sonderlinie eingesetzt wird, wenn garantiert werden kann, dass auch genug Fahrgäste vorhanden sind. Daraufhin hat Frau Weigel eine Umfrage gestartet, worauf sie über 50 Zuschriften erhalten hat. Dies wird demnächst mit Herrn Thiele beraten, so dass ihrem Wunsch eine Sonderlinie zweimal pro Woche einzusetzen nachgekommen werden sollte.

Weiterhin erinnert sie daran, dass sie vor geraumer Zeit die Bitte geäußert hat, die Jubiläen von Geburtstagen wieder im Amtsblatt zu veröffentlichen und hofft auf eine Umsetzung.

Herr Tschirner begrüßt die Umsetzung des Bauvorhabens P+R Platz Freital-Potschappel, bemerkt aber, dass nunmehr eine öffentliche Toilette in Potschappel fehlt. Aufgrund dessen bittet er, dass an dem Toilettenkonzept weitergearbeitet und für die Zukunft eine öffentliche Toilette in Potschappel vorgesehen wird.

Herr Rumberg bemerkt, dass dies im Rahmen der Haushaltsberatung bespro-

chen werden sollte, wobei dort ersichtlich werden wird, was sich die Stadt Freital in den nächsten Jahren leisten kann und was nicht.

Herr Seyfried spricht die Schülerbeförderung der Buslinie E – Raschelberg an und bemerkt, dass es ein bereits bekanntes Problem ist, dass die Busse überfüllt sind und es teilweise dazukommt, dass die Kinder nicht mehr befördert werden können. Er bittet, dass die Kreisräte dies

im Kreistag zum Thema machen und eine Lösung gefunden wird.

Herr Rumberg nimmt sich dem Thema an. Herr Mahoche bedankt sich für den Parkplatz Schloss Burgk.

Weitere Anfragen der Stadträte gibt es nicht.

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

— Anzeige(n) —

Hilfe in **schweren** Stunden

Das selbst gemalte Bild zum Abschied.
Ein persönlicher Gruß für die letzte Reise.



KOROM
BESTATTUNGSINSTITUT

Poisentalstr. 3 · 01705 Freital
0351 - 649 24 56
www.bestattungsinstitut-korom.de



Die Trauerfeier ganz individuell gestalten

Anzeige

Wenn ein Familienmitglied oder enger Freund verstirbt, wünschen sich die Hinterbliebenen eine würdevolle Trauerfeier. Früher hielt man diese in einem religiösen Rahmen ab, heutzutage ist das kein Muss mehr. Falls der Angehörige nicht Mitglied einer Kirche war oder die Familie keine kirchlich geprägte Feier wünscht, bietet sich eine weltliche Form des Abschieds an. Bei solch einer freien Zeremonie steht nicht der Gedanke an Gott, sondern der Verstorbene selbst, sein Leben und sein Charakter im Mittelpunkt. Eine freie Trauerfeier muss nicht nach starren Regeln ablaufen, sondern lässt sich im Gegenteil genauso individuell abhalten, wie das Leben des Verstorbenen war.

Unmittelbar nach dem Tod des geliebten Menschen fällt es schwer, eine schöne Gedenkfeier zu organisieren und womöglich noch selbst über die verstorbene Person zu sprechen. Diese Aufgabe übernimmt oft ein Trauerredner. Er hilft bei der Organisation der Feierlichkeit, gestaltet den Tag im Sinne des Verstorbenen und begleitet die Trauergäste beim letzten Gang. Wichtig ist, dass ein Trauerredner sich im Vorfeld viel Zeit für das Vorgespräch nimmt. Bei dieser Gelegenheit erläutert die Familie ihre Wünsche und Vorstellungen für die Feier und erzählt aus dem Leben des Verstorbenen. Gemeinsam legt man dann unter anderem fest, wie die Trauerrede gestaltet sein soll und welche Musik erklingt. So ist es beispielsweise möglich, dass Lieder ausgewählt werden, die der Verstorbene gern gehört hat, die im Kontext zu ihm stehen oder die ganz einfach Trost spenden.

djd 64989


BESTATTUNGSHAUS
AM SACHSENPLATZ | FREITAL

Das Freitaler Bestattungsunternehmen Ihres Vertrauens seit 1962

- Erd-, Feuer-, See- und Naturbestattungen
- Anonym- und Sozialbestattungen
- kostenlose Beratung & Hausbesuche
- Bestattungsvorsorge

Freital: Poisentalstr. 9
Wilsdruff: Freiburger Str. 5
Kreischa: Lungkwitzer Str. 30a

Tag & Nacht Tel.: 0351 649 16 87
www.bestattungshaus-sachsenplatz.de



Constantin & Schöne
Ihr Bestattungsservice
Ines Constantin & Thomas Schöne

Kreischa | Haußmannplatz 3 | **24 h Tel. 03 52 06/27 96 72**
Freital | Dresdner Straße 129 | **24 h Tel. 03 51/267 12 363**
www.bestattungsservice-constantin-schoene.de

Ihre Helfer im Trauerfall
Tag und Nacht
kompetent & persönlich

Vertrauensvolle Beratung und Hilfe im Trauerfall
Erd-, Feuer-, See- und Naturbestattungen
Bestattungseigener Trauerredner
Thomas Schöne



Foto: djd/Trauerredner-schaufler.de/Quadratmedia

BAUSTELLENKALENDER DER STADT FREITAL

Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum

Stand: 16.12.2021

Bauherr/ Ansprechpartner	Baumaßnahme	Art und Umfang der Sperrung/vorge- sehene Umleitungen	Voraussichtliche Sperrzeit
LAUFENDE MASSNAHMEN			
Stadtverwaltung Freital Telefon 0351 6476223	Um- und Ausbau Oberschule Geschwister Scholl, Sperrung Richard-Wolf-Straße und Zu den Kleingärten	Vollsperrung Richard-Wolf-Straße, Vollsperrung Zu den Kleingärten	19.08.2019 bis September 2022
Stadtverwaltung Freital Telefon 0351 6476220	Sanierung Mühlgraben Poisentalsstraße Höhe Lederfabrik	Poisentalstraße: Einengung Fahrbahn	02.08.2021 bis 28.02.2022
Freitaler Stadtwerke GmbH Telefon 0351 648280	Verlegung Gasleitung und Leerrohr für Telekommunikation Am Krähenhügel, Terrassenweg, Am Bahndamm	Vollsperrung der Fahrbahn in Abschnitten	witterungsabhängig Weiterführung 2022
Freitaler Stadtwerke GmbH Telefon 0351 648280	Erneuerung öffentliche Beleuchtung Dresdner Straße 171 bis 183	Vollsperrung Gehweg Einengung Fahrbahn	Dezember 2021/ Januar 2022 witterungsabhängig
BEGINNENDE MASSNAHMEN			
Stadtverwaltung Freital Telefon 0351 6476204	Neubau Parkplatz Am Bahnhof, ehemaliger Güterbahnhof	Vollsperrung Parkplatz, zeitweise halbseitige Sperrung Fahrbahn Am Bahnhof	17.01.2022 bis 14.10.2022
Stadtverwaltung Freital Telefon 0351 6476204	Grundhafter Ausbau Rabenauer Straße Erster BA: von Hainsberger Straße bis Kurve Rollmopsschänke	Halbseitige Sperrung Fahrbahn in Abschnitten jeweils mit Ampelregelung	28.02.2022 bis 14.07.2023

Auskunft zu Terminen und zur Baudurchführung erteilt der jeweilige Bauherr.

Änderungen vorbehalten.

Die im Baustellenkalender aufgeführten Maßnahmen geben nur einen Teil der Gesamtmaßnahmen im Stadtgebiet wieder.

Aus terminlichen und redaktionellen Gründen können nicht alle Maßnahmen erfasst werden. Eine Übersicht über tagesaktuelle Straßensperrungen ist im Internet unter www.freital.de/verkehrsinfos_&_baustellen zu finden.

Gewerbetreibende können bei Vollsperrungen in eigener Verantwortung Schilder „Firma xyz frei“ aufstellen oder anbringen, insofern sie von den Verkehrseinschränkungen nachweislich betroffen sind. Das Aufstellen der Schilder ist im Vorfeld mit dem Stadtbauamt, Sachbereich Sondernutzung abzustimmen. Die dafür notwendigen Genehmigungen werden unbürokratisch und kostenfrei erteilt.



Kontakt für Sondernutzung

Telefon 0351 6476212

E-Mail: stadtbau@freital.de

Seine eigenen Erfahrungen bedauern, heißt seine eigene Entwicklung aufhalten.

Oscar Wilde (1854 bis 1900)
irischer Schriftsteller

Fortsetzung Titel

Das Reiterstandbild am König-Albert-Denkmal auf dem Windberg ist fertig restauriert. Seit Juni 2021 liefen die Arbeiten der Steinrestauratoren an dem Relief. Nach drei Zyklen Entsalzung und einer partiellen Steinverfestigung wurden für die fehlenden Teile wie Reiterbein, Pferdebein, Zügel, Schriftrolle, Mantelunterteil, Pferdeohren und Mantelkragen einzelne Gipsmodelle erstellt, die im Nachgang per moderner Technik in 3-D gescannt worden sind. So konnten schließlich aus einem Brocken Sandstein die fehlenden Teile nachgebildet und vor Ort angepasst werden.

Damit hat das Standbild am Fuße der stadtzugewandten Seite des Denkmals nun seine ursprüngliche und vollständige Form zurück. Das Bildnis von König Albert von Sachsen war vor 1990 jahrzehntelang zugemauert gewesen und seither lediglich in einem unbefriedigenden und beschädigten Zustand zu sehen. Auf Initiative der Stadtverwaltung und des Stadtrates wurden 2020 Voruntersuchungen eingeleitet und eine „denkmalpflege-

risch-restauratorische Zielstellung zur Erhaltung des Reiterreliefs“ erstellt. Mit der denkmalrechtlichen Genehmigung und Freigabe der Fördermittel konnte die Restaurierung schließlich 2021 starten. Bereits vor einigen Jahren war der ebenfalls stark beschädigte und verwitterte 17 Meter hohe Sandstein-Obelisk des Denkmals auf dem rund 350 Meter hohen Windberg, auch dank zahlreicher Spenden, saniert und eine neue Bronzeplatte angebracht worden.

„Dass es uns im Rahmen des Festjahres zum 100. Stadtgeburtstag gelungen ist, das Standbild und zugleich wichtige Denkmal unserer Stadt wieder in Ordnung zu bringen, ist ein wunderbares Geschenk – quasi ein kleiner Höhepunkt am Ende der Feierlichkeiten. Schließlich handelt es sich bei dem Denkmal um ein weithin sichtbares Wahrzeichen unserer Stadt und ein beliebtes Ausflugsziel. Leider ist eine würdige Einweihungsfeier derzeit aufgrund der Einschränkungen nicht möglich. Allen beteiligten Firmen, Mitarbeitern und Behörden möchte ich

deswegen an dieser Stelle herzlich für ihren Einsatz und ihre Unterstützung danken“, sagt Oberbürgermeister Uwe Rumberg.

Letzte Arbeiten am Feinschliff wie Retuschierungen, die Fugensanierung und die abschließende Lasur können erst im Frühjahr bei wärmeren Witterungsverhältnissen ausgeführt werden. Die Kosten für die Restaurierung liegen bei rund 80.000 Euro. Das Vorhaben wird finanziell zu rund einem Drittel über die untere Denkmalbehörde des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge unterstützt.

Das Reiterstandbild von König Albert von Sachsen (1828 bis 1902) wurde einst zu Ehren des sächsischen Monarchen angefertigt – insbesondere um die Dankbarkeit der Bewohner des Plauenschen Grundes für die militärischen Hilfeleistungen während des Hochwassers 1897 auszudrücken. Geschaffen hat das 1904 eingeweihte Relief der Bildhauer Heinrich Wedemeyer (1867 bis 1941).

— Anzeige(n) —

Preisgünstige Kaltmieten + familienfreundliche Angebote
z. B. 50,- EUR Sachgutschein/Jahr für jedes Klein- bzw. Vorschulkind und 100,- EUR Zuschuss/Schuljahr zur Schülerbeförderung

Weil wir uns hier zu Hause fühlen!

gewo
65 Jahre
wohnen,
gewusst wo!

FREITALER WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT eG Kontakt unter
RABENAUER STR. 41 • 01705 FREITAL • WWW.GEWO-FREITAL.DE ☎ 0351 64976-32
info@gewo-freital.de

+++ Wir wünschen Ihnen ein gesundes Jahr 2022 +++

1-Zimmer-Wohnung in FREITAL-ZAUCKERODE	2-Zimmer-Wohnung in FREITAL-DEUBEN	3-Zimmer-Wohnung in FREITAL-DEUBEN
★ 24,60 m ²	★ 49,70 m ²	★ 66,10 m ²
★ 157,- EUR kalt	★ 258,- EUR kalt	★ 337,- EUR kalt
★ 69,- EUR NK	★ 128,- EUR NK	★ 168,- EUR NK
★ komplett vorge- richtet mit Dusche 114,4 kWh/(m ² a)	★ modernes Bad mit Dusche 72,6 kWh/(m ² a)	★ modernes Bad mit Wanne 72,6 kWh/(m ² a)

+++ BANNEWITZ +++ RABENAU +++ FREITAL +++ WILSDRUFF +++ DRESDEN +++

Haben Sie etwas zu feiern
und sind wunschlos glücklich?
Dann bitten Sie um

**Spenden
statt Geschenke:**

Wir unterstützen Sie bei Ihrer Spendenaktion für die Alzheimer-Forschung. Bestellen Sie das Spenden-statt-Geschenke-Paket telefonisch unter **0800-200 400 1** oder online unter [alzheimer-forschung.de/anlass](https://www.alzheimer-forschung.de/anlass).

 **Alzheimer Forschung** Initiative e.V. Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de

Über 3000 neue Brautkleider zum Outlet-Preis

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis.

Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.

Für einen Anprobetermin erreichen Sie uns unter: 035 91 / 318 99 09 oder 0151 / 42 26 65 00

Über 1.000 Marken Brautkleider zum Outlet Festpreis von je 298 Euro.

Brautmode-Discount.de Captain Outlet GmbH,
Thomas-Müntzer-Strasse 4c, 02625 Bautzen

STELLENAUSSCHREIBUNG DER STADTVERWALTUNG

Die Große Kreisstadt Freital beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Sachbearbeiter Straßen- und Tiefbau (m/w/d)
in EntgGr. 10 TVöD

Kennziffer: 370/2021

Bewerbungsschluss: 12. Januar 2022

im Stadtbauamt in Vollzeit zu besetzen.

Zur Besetzung dieser Stelle wird eine fachlich kompetente und verantwortungsbewusste Persönlichkeit gesucht, die in der Lage ist, die Anforderungen dieser Stelle zu erfüllen.

Die Stelle beinhaltet folgende Aufgabenschwerpunkte:

- fachliche Leitung, Koordinierung und Prüfung von Planung, Ausschreibungen, Abrechnung und Bauausführung im Bereich Straßen- und Tiefbau
 - o fachliche Beurteilung von Ausschreibungsergebnissen
 - o Vertragsbearbeitung einschließlich Kalkulationsprüfung
 - o Mitwirkung beim Abschluss von Ingenieurverträgen
- Bearbeitung von Anfragen an das Sachgebiet sowie Klärung von besonderen Sachfragen mit der Unteren Verkehrsbehörde

Anforderungsprofil:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschulstudium auf dem Gebiet des Bauingenieurwesens in der Fachrichtung Straßen- und Tiefbau mit Abschluss Dipl.-Ing. (FH) oder eine äquivalente Qualifikation beziehungsweise eine gleichwertige Fachrichtung

Wir erwarten außerdem:

- umfassende Kenntnisse im Vergaberecht, insbesondere VOL/A und VOB, der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie des Sächsischen Straßengesetzes einschließlich DIN-Vorschriften
- ein hohes Maß an Eigeninitiative und selbstständiges Arbeiten sowie Verantwortungsbewusstsein,
- Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit
- einen souveränen Umgang mit moderner Bürokommunikationstechnik und Standardanwendungssoftware sowie
- Führerschein Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- eine tarifgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- tariflich geregelte betriebliche Altersversorgung
- Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- einen modernen Arbeitsplatz mit zeitgemäßer IT-Ausstattung
- Jobticket

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit lückenlosem Lebenslauf mit Tätigkeitsnachweis, Nachweis des geforderten Abschlusses, Arbeitszeugnissen und dergleichen richten Sie bitte schriftlich unter Angabe der Kennziffer an die

Große Kreisstadt Freital
Hauptamt
Dresdner Straße 56
01705 Freital
oder per E-Mail an karriere@freital.de.

Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im Format .docx, .xlsx, .pdf oder .jpg angenommen werden. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Gern können Sie auf den sonst üblichen Versand in Kunststoffmappen verzichten. Sollte eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, wird um Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages gebeten.

Gleichzeitig möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir im Zuge der Einführung der EU-Datenschutzgrundverordnung Ihre Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens elektronisch verarbeiten. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen hierfür finden Sie auf unserer Internetseite unter www.freital.de/datenschutz.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerber, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Die Stadt Freital ist bestrebt, ihren Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen.



Jens Böhme – Ihr Ansprechpartner

für Anzeigen und Beilagen

im Freitaler Anzeiger

Tel. 0351 2673156

Mobil: 0173 5617227 | Fax: 0351 4724949
jens.boehme@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

STELLENAUSSCHREIBUNG Zensus 2022

Die örtliche Erhebungsstelle sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Interviewerinnen oder Interviewer

mit einer interessanten und abwechslungsreichen Tätigkeit ab Mai 2022 für durchschnittlich 450 Euro pro Erhebungsauftrag zuzüglich einer Fahrtkostenpauschale. Die Aufwandsentschädigung ist einkommenssteuerfrei.

Zu den Hauptaufgaben gehören:

- schriftliche Vorankündigungen sowie Terminvereinbarungen
- Durchführung von Befragungen
- Bearbeitung der Erhebungsunterlagen

Flexible Arbeitszeiten

Als Interviewerin oder Interviewer führen Sie die Befragung zu vereinbarten Terminen vor Ort durch. Das Erhebungsgebiet zur Erhebungsstelle Freital umfasst die Städte und Gemeinden Freital, Wilsdruff, Bannewitz, Tharandt, Kreischa, Rabenau und Dorfhan. Anhand eines mathematischen Zufallsverfahrens werden die Anschriften mit Wohnraum ausgewählt an denen Sie die Befragung durchführen. Alle dort wohnenden Personen müssen befragt werden.

Ihre Arbeitszeit können Sie dabei flexibel einteilen, insbesondere abends und an den Wochenenden. Es ist vorgesehen, dass pro Auftrag rund 100 Personen befragt werden. Interviewerinnen und Interviewer können mehrere Aufträge wahrnehmen. Die tatsächliche Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach dem jeweiligen Aufwand der geleisteten Interviews.

Zur Ausführung der Tätigkeit erhalten Sie im März/April 2022 ausführliche Schulungen durch die örtliche Erhebungsstelle. Sie werden hier intensiv auf Ihre Aufgaben vorbereitet und erhalten die entsprechenden Unterlagen.

Datenschutz hat oberste Priorität

Als Interviewerin oder Interviewer müssen Sie die Regelungen der statistischen Geheimhaltung und des Datenschutzes strikt einhalten. Die Bestellung als Erhebungsbeauftragter erfolgt durch einen Vertragsabschluss zwischen der örtlichen Erhebungsstelle und Ihnen.

Folgende Voraussetzungen sollten Sie daher mitbringen:

- Volljährigkeit
- Zuverlässigkeit
- Freundlichkeit
- Flexibilität
- eine generelle Erreichbarkeit per Telefon
- nach Möglichkeit mit eigenem Fahrzeug mobil

Die Befragung ist wichtig

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als

Volkszählung – statt. Hierbei wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten.

Der Zensus liefert verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Neben ergänzenden Daten zur Demografie, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft, werden auch allgemeine Angaben zur Wohn- und Wohnraumsituation in Deutschland erfasst. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.

Die Europäische Union verpflichtet ihre Mitgliedstaaten, alle zehn Jahre einen Zensus durchzuführen. In Deutschland bildet das Zensusgesetz den rechtlichen Rahmen für die Durchführung des Zensus 2022.

In einem kurzen persönlichen Interview werden zufällig ausgewählte Haushalte, rund zehn Prozent der Bevölkerung, und alle Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnheimen zu allgemeinen Themenbereichen ihrer Lebenssituation befragt. Hierunter fallen beispielsweise Angaben zur Haushaltsgröße, zum Namen, Geschlecht und Familienstand sowie zur Staatsangehörigkeit an.

In wenigen Haushalten und Wohnheimen wird mit einer Wiederholungsbefragung die Qualität der Zensusergebnisse überprüft. Für die örtliche Durchführung der Haushaltebefragung wurden in Sachsen 48 Erhebungsstellen eingerichtet. Die Haushaltebefragung erfolgt mithilfe von Interviewerinnen und Interviewern, den sogenannten Erhebungsbeauftragten.

Allgemeine Informationen finden Sie auf der Internetseite des Zensus 2022 der statistischen Ämter der Länder und des Bundes unter www.zensus2022.de.

Melden Sie sich bitte bei:
Große Kreisstadt Freital
Örtliche Erhebungsstelle
Hainsberger Straße 1
01705 Freital
Telefon 0351 6476904
E-Mail: Zensus2022@freital.de.

Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im Format .docx, .xlsx, .pdf oder .jpg angenommen werden. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Gleichzeitig möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir im Zuge der Einführung der EU-Datenschutzgrundverordnung Ihre Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens elektronisch verarbeiten. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen hierfür finden Sie auf unserer Internetseite unter www.freital.de/datenschutz.

Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters

Die nächste Bürgersprechstunde von Oberbürgermeister Uwe Rumberg findet am **11. Januar 2022 von 16.00 bis 18.00 Uhr** statt. Das Angebot steht jedem offen, um in einer Viertelstunde Gesprächszeit mit dem persönlichen Anliegen direkt an den Oberbürgermeister heranzutreten und mit ihm darüber zu sprechen.

Eine Anmeldung unter Telefon 0351 6476154 ist erforderlich. Dabei sollten die Interessierten bereits kurz ihr Anliegen schildern, um eine Vorbereitung zu ermöglichen beziehungsweise bereits im Vorfeld Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Als Alternative zur Sprechstunde ist eine Kontaktaufnahme mit dem Büro des Oberbürgermeisters zur schriftlichen

Beantwortung von Anliegen jederzeit per E-Mail unter obm@freital.de möglich. Selbstverständlich stehen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung weiterhin direkt für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung.

Die nächste Sprechstunde ist am 8. Februar 2022 geplant.

Freital in Stadträumen – 23 Einblicke in die Stadt

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept „Stadtentwicklung Freital 2030plus“ ist bis zur Bestätigung durch den Stadtrat im Jahr 2020 umfangreich diskutiert worden. Vor allem eine genaue Einschätzung der Situation vor Ort – die lokalen Potenziale und Herausforderungen – waren wichtig, um nicht mit Lösungsvorschlägen nach „Schema F“ an den differenzierten Anliegen vor Ort vorbeizuplanen.

Freital ist von durchaus gegensätzlichen Situationen geprägt, manchmal auch in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander. Es gibt urbane, dichte Quartiere und ländliche Idylle, Industrie- und Gewerbebetriebe liegen neben Wohngebieten oder Geschosswohnungsbauten umschließen alte Ortskerne. Um dem gerechtzuwerden, wurden Stadträume gebildet, welche nach siedlungsstrukturellen und funktionalen Zusammenhän-

gen abgegrenzt wurden. Entstanden sind 23 Stadtraumprofile, welche nun nach und nach im Amtsblatt vorgestellt werden. Vielleicht entdecken die Freitalerinnen und Freitaler Neues in ihrem Umfeld, vielleicht bekommen sie Lust, einen anderen Teil von Freital zu besuchen. Wer Ideen zur Weiterentwicklung eines Stadtteils hat, kann sich weiterhin gern unter E-Mail insek@freital.de an das Stadtplanungsamt wenden.

Stadtraumprofil XII: Periphere Siedlungsbereiche - Hainsberg/Deuben Siedlungen



Blick auf Freital und den Windberg



Foto: Stadt Freital

Lage:

- westlich der Bahnlinie sowie der großen Industrieanlagen des Edelstahlwerkes
- im Norden durch Pfaffengrund und im Süden durch Backofenfelsen begrenzt

Charakteristik:

- Bebauung teils in starker Hanglage
- Wohngebiete in den Hanglagen, zum Beispiel Weinbergsiedlung, Siedlung Neue Heimat, mit offener Eigenheimbebauung und großzügigen Gartenbereichen
- Altbau und Geschosswohnungsbauten im Bereich Südstraße, Bergstraße

- starke städtebauliche Trennung durch die Bahntrasse ohne nennenswerte Querungsmöglichkeiten - nur Fußgängertunnel
- grüne Lage eingebettet in den umgebenden Naturraum **aber** fehlende Einkaufsmöglichkeiten, fehlende soziale Infrastruktur, wie zum Beispiel Kinderbetreuung, unzureichende Anbindung an den ÖPNV und damit PKW-Abhängigkeit

Entwicklungsziele:

- Weiterentwicklung der Wohnsiedlungen, Nachverdichtung

- Prüfung der Realisierung kleinerer ÖPNV-Angebote/Mobilitätsalternativen
- Anbindung Südstraße im Rahmen der Fortführung der Nord-West-Tangente
- Entwicklung und Ausbau des Wander- und Radwegenetzes in die umliegenden Stadtteile

Schwerpunktmaßnahmen:

- Nachverdichtung von Baulücken entsprechend Baulückenkataster
- Ausbau Infrastruktur/Straßen
- Errichtung Regenrückhaltebecken Breiter Grund

Insgesamt geringer Handlungsbedarf.

Nächste Termine des Amtsblattes der Großen Kreisstadt Freital

Ausgabe 02/2022	21.01.2022	(Redaktionsschluss 07.01.2022)
Ausgabe 03/2022	04.02.2022	(Redaktionsschluss 21.01.2022)
Ausgabe 04/2022	18.02.2022	(Redaktionsschluss 04.02.2022)

Die Amtsblätter werden über Postvertrieb allen Haushalten der Stadt Freital zugestellt und in Tharandt mit Ortsteilen verteilt. Zusätzlich liegen sie in den Freitaler Rathäusern sowie weiteren öffentlichen Einrichtungen zum Mitnehmen aus.

Umfrage zur Schulwegsicherheit läuft

Die Stadt Freital bietet Eltern von Grundschulern derzeit wieder die Gelegenheit, auf Gefahrenstellen beim Schulweg hinzuweisen. Die Umfrage läuft noch bis Ende Februar 2022. Eltern haben dazu über die Schule eine Postkarte mit dem Zugangslink für den Online-Bogen erhalten. Die Befragung ist anonym. Es werden keine personenbezogenen Daten erhoben. Seit 2018 wird die Umfrage nicht mehr nur mit Eltern von Erstklässlern durchgeführt, sondern ist an alle Eltern von Kindern in der ersten bis vierten Klasse gerichtet.

„Kinder sind im Straßenverkehr besonders gefährdet. Daher bittet die Stadtverwaltung darum, bei der Ermittlung der Gefahrenquellen zu unterstützen. Den Schulweg kennen Eltern und ihr Kind schließlich sehr genau und können

daher am besten auf mögliche Gefahren, die Kinder täglich zu bewältigen haben, aufmerksam machen“, erklärt der Erste Bürgermeister Peter Pfitzenreiter. Die Antworten sollten möglichst den Blickwinkel und die Meinung des Kindes wiedergeben. „Die Sicht der Kinder ist wichtig, da sie Probleme, zum Beispiel aufgrund ihrer Körpergröße, oft anders sehen. Am besten wäre es, wenn Eltern den Fragebogen zusammen mit ihrem Kind ausfüllen und die eventuellen Gefahrenstellen benennen und beschreiben“, sagt Peter Pfitzenreiter weiter.

In der Vergangenheit konnte die Stadt Freital bereits an vielen Stellen den Schulweg sicherer gestalten oder Gefahrenquellen beseitigen – beispielsweise mittels Zebrastreifen, Wegebeleuchtung, Querungshilfen oder Beschilderungen.

Alle Vorschläge werden gemeinsam mit der Verkehrsbehörde und gegebenenfalls weiteren Beteiligten wie Polizei oder dem Nahverkehr geprüft. Allerdings lassen sich nicht alle Ideen umsetzen, da es teilweise rechtliche Hürden gibt, andere Zuständigkeiten bestehen, der Platz oder die Grundstücke nicht zur Verfügung stehen oder sich bessere Alternativen darstellen.

„Ich denke, wir haben im gesamten Stadtgebiet in den vergangenen Jahren viel hinsichtlich der Schulwegsicherheit erreicht – insbesondere auch dank der Hinweise der Eltern. Da jedoch immer wieder neue Gefahrenstellen auftreten, würden wir uns freuen, wenn sich die Eltern wieder zahlreich an der Umfrage beteiligen“, bekräftigt Peter Pfitzenreiter abschließend.

FRM-TV zeigt Erinnerungen an den Stadtgeburtstag

Vom 1. bis 3. Oktober 2021 feierte die Stadt ihren 100. Geburtstag mit einem dreitägigen Fest auf dem Neumarkt und im angrenzenden Windbergpark. Bei tollem Wetter und guter Stimmung gab es allerhand zu sehen. Wer die Feierlichkeiten verpasst hat oder sich die vielen Programmpunkte – wie Festveranstaltung, Bürgerfest, Lasershow oder Jubiläumsparade – noch einmal ins Gedächtnis rufen will, kann dies mithilfe von FRM-TV tun. Der Regionalsender hat in Zusammenarbeit mit der Stadt Freital einen umfassenden TV-Beitrag zu den Höhepunkten des Festes produziert. Während dieser vom 29. Dezember 2021 bis zum 9. Januar 2022 in zwei Teilen im regulären Regionalmagazin ausgestrahlt wird, ist es für alle Interessierten möglich, einen Sendungsmitchnitt über die Internetseite www.frm-tv.de zu erwerben. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich die Beiträge über die YouTube-Kanäle von FRM-TV oder der Stadt Freital anzuschauen. Auf www.freital.de wird der Zusammenschnitt ebenfalls eingestellt.



Herzlich willkommen heißt es vom 1. bis 3. Oktober 2021 auf dem Neumarkt zu den Feierlichkeiten rund um den 100. Stadtgeburtstag.
Foto: Stadt Freital

Ausstellung in der F1 Galerie

Der in Freital-Hainsberg aufgewachsene Drohnenpilot Winfried Neumann zeigt bis zum 28. Februar 2022 eine Schaufensterausstellung in der F1 Galerie im Technologiezentrum am Neumarkt mit 30 Luftbilddaufnahmen der einzelnen Stadtteile Freitals. Das Projekt begann als kleine Privatinitiative und wurde im Rahmen von 100 Jahre Freital unterstützt. Nun mündet es in der genannten Ausstellung und lädt zum Anschauen ein.

Winfried Neumann zeigt eines der Bilder.
Foto: Soziokulturelles Zentrum Freital



Druck
Über 50 Jahre
Know-how.



LINUS WITTICH
Medien KG

Freitaler Rundwanderweg Nummer 8: Von Potschappel über die Pesterwitzer und Wurgwitzer Höhen

In den vergangenen Jahren haben die Freitaler Wanderwegewarte Marlis und Ralf Fichtner neun Rundwanderwege entworfen, ausgeschildert und als Ausflugstipps bei Facebook empfohlen. In Zusammenarbeit mit dem Stadt- und Tourismusmarketing wurden die Routen inzwischen auf der Internetseite der Stadt Freital und bei den Apps „outdooractive“ und „komoot“ eingestellt. In einer kleinen Serie werden sie nun im Amtsblatt vorgestellt. Die achte Tour führt von Potschappel über Pesterwitzer und Wurgwitzer Höhen. Sie ist mit knapp 13 Kilometer eine der längsten. Man kann aber nach etwa der Hälfte eine Abkürzung nehmen und sich den zweiten Teil für einen anderen Tag „aufheben“.

Die Wanderung beginnt am Parkplatz an der Carl-Thieme-Straße, gegenüber vom Norma-Einkaufsmarkt. Von hier aus geht es den Markierungen „Grüner Strich“ und „8“ folgend in den Wald am Jochhö hinauf. Nach dem ersten steilen Stück laden an einer Quelle etwa 100 Meter links vom Weg (ausgeschildert „Schafborn“)

zwei Bänke und frisches, kühles Wasser zu einer ersten Rast ein. Nach weiteren 500 Metern bergan erreicht man das Jochhöschlösschen, an dessen heute bewaldetem Südhang einst ein Weinberg lag. Reste von dessen Mauer sind noch zu erkennen. An der Straße angekommen folgt man dieser bis in den Ortskern von Pesterwitz. Nach der St.-Jakobuskirche, dem Hofladen des Gutes Pesterwitz und den ehemaligen Winzerstuben geht es rechts in die Straße „An der Winzerei“ weiter und gelangt zu einem Aussichtspunkt, der einen sehr schönen Blick auf das 100-jährige Freital bietet. Bei schönem Wetter reicht die Sicht bis ins Osterzgebirge und in die Sächsische Schweiz.

Dann geht es bergab über die Wiesen und am Almabach entlang vorbei am kleinen Ternickel bis nach Kohlsdorf. An der Straße „Zum Hammerbach“ lädt eine mittels Kettensäge geschnitzte Bank zum Pausieren ein. Weiter den Wanderzeichen „8“ folgend gelangt man zum Kultur- und Vereinszentrum „Wurgwitzer

Scheune“, wo auch Bänke mit herrlicher Aussicht stehen. Nach dem Überqueren der Hauptstraße nach Kesselsdorf geht es durch eine Wohnsiedlung und man erreicht nach einer Weile den Niederhermsdorfer Hof.

Von dort geht es dann wieder in Richtung Wurgwitz weiter. Kurz nach der Überquerung der Kesselsdorfer Straße biegt man nach rechts in den Rad- und Wanderweg (Edgar-Rudolph-Weg) ein und folgt nun der Markierung Gelber Punkt. Dabei geht es vorbei an den 1904 gegründeten Bombastuswerken. Etwa auf Höhe vom Kaufland geht es scharf nach links zur Burgwartstraße, wo es in der Burgwartschänke noch eine Möglichkeit gibt einzukehren, bevor man nach einem letzten Kilometer Wegstrecke wieder am Ausgangspunkt ankommt.



Alle Routen

Internet: www.freital.de/rundwege



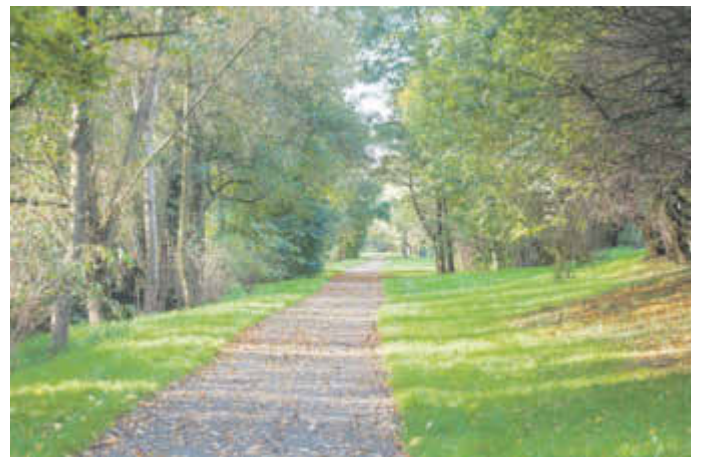
Die St. Jakobuskirche in Pesterwitz steht im Vergleich zu anderen Kirchen entgegengesetzt herum: Der Turm ist im Osten, der Altar im Westen.



Von der Wurgwitzer Scheune hat man einen herrlichen Blick über Freital zum Windberg.
Fotos: Stadt Freital



Im Herbst erkennt man auf dem Pesterwitzer Weinberg aufgrund der Laubfärbung die unterschiedlichen Rebsorten.



Der Edgar-Rudolph-Weg über die ehemalige Kleinbahntrasse nach Wilsdruff ist heute eine ruhige und grüne Schneise durch die Stadt.

Foto: artdesign

Erfolgreiches sportliches Jahr

Mit Lukas Schober von der SG Weißig 1861 gibt es erstmals seit vielen Jahren wieder einen Nachwuchssportler von Weltklasse in einem Freitaler Sportverein. Der 17-jährige Leichtathlet schließt das Jahr 2021 voraussichtlich als drittbester Kugelstoßer und viertbester Diskuswerfer der Welt in seiner Altersklasse U18 ab. Auch wenn die Corona-Situation viele Einschränkungen im Sport mit sich brachte, war das Jahr 2021 sein bisher erfolgreichstes. Mit der Teilnahme an 26 Wettkämpfen mit insgesamt 42 Einzelwettbewerben hatte er eine mehr als ausreichende Anzahl an Startmöglichkeiten. Dabei blieb er in der Altersklasse U18 im Jahr 2021 ungeschlagen.

Die größte Enttäuschung des Jahres war Anfang April die Absage der U18-Europameisterschaft, die Ende August in Rieti in Italien stattfinden sollte. Leider fand sich auch kein Ersatz-Ausrichter. Lukas entschied sich daraufhin gemeinsam mit seinem Trainer am Bundesleistungszentrum in Chemnitz Christian Sperling kurzfristig, die Qualifikationen für die Europameisterschaft in der nächsthöheren Altersklasse U20 zu bestreiten. Das bedeutete drei Monate Vorbereitung mit der schwereren sechs Kilogramm Kugel und einige Wettkämpfe bei der älteren U20. Schon am 19. Mai 2021 übertraf er in Chemnitz mit 18,56 Metern die sehr hohe EM-Norm von 18,50 Metern und steigerte sich innerhalb eines Monats sogar auf 18,95 Meter. Damit war er für die EM-Qualifikation bei der internationalen Bauhaus-Gala in Mannheim startberechtigt. In einem extrem spannenden Wettkampf gegen die teils zwei Jahre älteren Kontrahenten belegte er am Ende den vierten Platz mit 18,86 Metern, nur drei Zentimeter hinter dem dritten Platz. Da es bei den Europameisterschaften aber nur drei Startplätze gibt, bedeutete das, nur Ersatzstarter zu sein.

Danach stellten sein Trainer und er das Training wieder auf das für die U18 gültige Kugelgewicht von fünf Kilogramm

um und es folgten noch viele tolle Wettkämpfe. Höhepunkte waren dabei unter anderem Starts beim Werfertag in Thum in Anwesenheit der deutschen Olympiastarter im Wurfbereich oder der Neustädter Kugel-Cup im Beisein der deutschen Kugelstoßelite.

Sein persönlicher Höhepunkt war die Deutsche U18-Meisterschaft Ende Juli in Rostock. Als großer Favorit anzureisen, ist das eine. Aber die Nerven zu behalten und die eigenen Leistungen voll zu bestätigen, ist das andere. Er hat die Herausforderung überragend bestanden und die Titel mit Diskus mit einer Weite von 60,42 Metern und Kugel mit 20,79 Metern jeweils mit großem Vorsprung gewonnen. Mit seinen beiden Meistertiteln aus dem Jahr 2019 ist er nun vierfacher Deutscher Meister und hat in den letzten drei Jahren insgesamt fünf Medaillen auf deutscher Ebene errungen.

Nach einer größeren Pause in den Sommerferien ist er im Herbst noch einmal bei sechs Wettkämpfen gestartet. Dabei gelang ihm die Verbesserung von zwei Weltrekorden in den seltenen Disziplinen Keulenwurf und Schleuderball. Die 68,82 Meter mit der Keule und die 62,54 Meter mit dem 1,5 Kilogramm schweren Schleuderball müssen aber noch offiziell bestätigt werden.

Nach Platz eins in der Weltrangliste in der Hallensaison 2020/2021 mit der Kugel lag Lukas in der Freiluftsaison bis zum Ende der Saison in der nördlichen Hemisphäre im Kugelstoßen auf dem ersten Platz. Erst gegen Ende des Jahres überholten ihn zwei Südafrikaner, deren Saison erst im Oktober begonnen hatte. Dieser Versatz der Hauptsaison um ein halbes Jahr gibt den Athleten der südlichen Hemisphäre dadurch einen Entwicklungsvorsprung von einem halben Jahr, der bei Nachwuchs-Athleten in diesem Alter immer noch eine große Rolle spielt. Am 5. November 2021 erhielt Lukas vom Deutschen Leichtathletik-Verband die offizielle Nominierung als Bundeskader

NK1 für das nächste Jahr. Das große Ziel ist die Teilnahme an der U20-Weltmeisterschaft in Kolumbien. Da es nur zwei Startplätze gibt, wird es für ihn als U20-Athlet des jüngeren Jahrgangs gegen die ein Jahr älteren Athleten besonders schwer, dieses Ziel zu erreichen. Aber es liegt in seiner Natur, sich immer die höchsten Ziele zu setzen und er wird definitiv alles geben, um das Jahr 2022 erneut sportlich erfolgreich abzuschließen. Das neue Wettkampfsjahr wird im Januar 2022 in der Halle beginnen. Erste Höhepunkte werden das internationale Kugelstoßmeeting in Rochlitz und die Deutschen U20-Hallenmeisterschaften sein. Sein Verein, die SG Weißig 1861, insbesondere die Abteilung Leichtathletik, ist sehr stolz, dass Lukas seinem Verein immer noch die Treue hält. Hochleistungssport auf dieser Niveaustufe verursacht Kosten, die der Verein nicht allein stemmen kann. Insofern ist die SG Weißig 1861 für die Unterstützung, die Lukas von den kommunalen Gesellschaften erhält, sehr dankbar. Auch mit dieser Unterstützung ist es möglich, dass Lukas auch 2022 die Wettkämpfe im Trikot seines Freitaler Vereins bestreiten wird. Die Kosten steigen mit jeder Niveaustufe von Jahr zu Jahr weiter, was einer weiteren Förderung bedarf. Lukas bedankt sich für die bisherige Unterstützung und das in ihn gesetzte Vertrauen.

Im Übrigen gab es neben den Erfolgen von Lukas Schober im Jahr 2021 bei den Weißiger Leichtathleten noch mehr Gründe zur Freude über sportliche Erfolge. Erstmals konnte mit Elisa Karsties eine zweite Athletin des Vereins über eine Medaille bei Deutschen Meisterschaften jubeln. Im Diskuswerfen der U16 gewann sie die Bronzemedaille. Sie wurde außerdem Mitteldeutsche Meisterin. Darüber hinaus gewannen die Weißiger elf Landesmeistertitel und sieben Ostsächsische Meistertitel. Angesichts des kompletten Ausfalls der Hallensaison 2020/2021 ist das eine beachtliche Bilanz.



Lukas Schober bei einem Kaderwettkampf in Freital-Weißig



Lukas stolz neben der Ergebnistafel unmittelbar nach dem Wettkampf bei den Deutschen U18-Meisterschaften in Rostock

Fotos: privat

Blutspende in Freital



Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gibt folgenden Blutspendetermin bekannt:

Dienstag, 11. Januar 2022

15.00 bis 19.00 Uhr

Weißeritzgymnasium
Außenstelle
Johannisstraße 11

Wer mit einer Blutspende Patienten helfen möchte, beachtet bitte, dass eine Terminreservierung für alle DRK-Blutspende-Termine erforderlich ist. Sie kann im Internet unter terminreservierung.blutspende-nordost.de erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline 0800 1194911.

Der Haema-Blutspendedienst gibt folgenden Blutspendetermin bekannt:

Montag, 17. Januar 2022

14.00 bis 19.00 Uhr

Stadtkulturhaus Freital
Lutherstraße 2

Um die Anzahl der Personen in den Räumlichkeiten zu begrenzen, ist eine telefonische Terminvereinbarung unter 0351 40792565 vorab erforderlich. Beim Zutritt und während des Aufenthalts in den Räumen muss eine medizinische Maske getragen werden.

Fahrplanwechsel und Tarifierung im Verkehrsverbund Oberelbe

Der Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2021 im Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) führte zu einigen Änderungen. So übernimmt DB Regio nach gewonnener Ausschreibung die Strecken von Dresden nach Kamenz und Königsbrück, durch das Müglitztal nach Altenberg sowie von Pirna nach Sebnitz. Nach der Insolvenz der Städtebahn Sachsen war hier in den vergangenen zwei Jahren die Mitteldeutsche Regiobahn (MRB) unterwegs, die das Netz unter schwierigen Bedingungen weiterbetrieben hatte.

Das Netz der Plus- und Taktbusse, das finanziell vom Freistaat Sachsen unterstützt wird, wächst um die Linie 219, die zwischen Pirna und Bad Gottschea zukünftig im Stundentakt unterwegs ist. Der PlusBus 424 wird von Dresden über Nossen bis Zella verlängert. Auf den Linien 267/512 zwischen Neustadt und Bautzen sowie 365 zwischen Schmiedeberg und Frauenstein wird das Angebot ebenfalls verbessert, sodass die Linien zukünftig als Taktbusse im Zwei-Stunden-Takt verkehren.

Darüber hinaus kommt es zu Fahrzeitanpassungen und Änderungen bei Linienwegen im verbundweiten regionalen Eisenbahn- und Busverkehr. Alle Änderungen sind unter anderem in der Auskunft unter www.vvo-online.de/fahrplan zusammengefasst. Im über 1.900 Seiten starken Fahrplanbuch sind zudem wie gewohnt alle Fahrplankarten der Eisenbahnen, Regionalbusse, Fähren und Sonderverkehrsmittel abgedruckt. Für die Straßenbahnen und Busse der DVB gibt das Unternehmen streckenspezifische Flyer heraus, da der Fahrplan in Dresden aufgrund von Baumaßnahmen, Veranstaltungen und Kundenwünsche nie lange aktuell war. Alle Informationen zu den neuen Zeiten und Takten sind zudem direkt auf den Internetseiten und

im Service der Verkehrsunternehmen im Verbund und an der VVO-Info-Hotline 0351 8526555 erhältlich.

Tarif wird zum 1. April 2022 angepasst.

Neue Tarifabschlüsse für die Mitarbeiter sowie insbesondere die steigenden Kosten für Energie und Material machen eine Tarifierung zum 1. April 2022 notwendig. Die Preise im VVO steigen dann um durchschnittlich 4,7 Prozent. Der Preis für eine Einzelfahrt in Dresden steigt um 20 Cent auf 2,70 Euro, in allen anderen Tarifzonen bleibt der Preis stabil bei 2,50 Euro. Für längere Fahrten durch mehrere Tarifzonen steigt der Preis der Einzelfahrt um 20 bis 40 Cent. Die 4er-Karte wird 40 Cent teurer und kostet dann 9,40 Euro. Tageskarten für eine Tarifzone werden um 40 Cent teurer, für längere Strecken sowie für Familien und kleine Gruppen steigen die Preise zwischen 60 Cent und 1,50 Euro an. Wochen- und Monatskarten werden durchschnittlich um 4,4 Prozent teurer. Die von Stammkunden und Pendlern häufig genutzten Abo-Monatskarten werden dagegen unterdurchschnittlich um rund zwei Prozent angehoben.

Die vom Freistaat unterstützten Tickets für Schüler und Auszubildende bleiben im Preis stabil, ebenso die insbesondere für Klassenausflüge genutzten Schülergruppentickets.

Das Gebiet des VVO umfasst neben der Landeshauptstadt Dresden die Landkreise Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und den westlichen Teil des Landkreises Bautzen mit insgesamt 1,2 Millionen Einwohnern. Der kommunale Zweckverband ist für den Schienenpersonennahverkehr verantwortlich. Darüber hinaus kooperiert er mit den kommunalen Verkehrsbetrieben und gestaltet einen einheitlichen Tarif.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital

Herausgeber Stadtverwaltung Freital
Dresdner Straße 56, 01705 Freital

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen:
Die Große Kreisstadt Freital, vertreten durch den Oberbürgermeister Uwe Rumberg

Verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen:
Die Große Kreisstadt Freital, vertreten durch die Büroleiterin des Oberbürgermeisters Katrin Reis
Telefon 0351 6476155

REDAKTION

Jona Hildebrandt-Fischer
0351 6476136
Matthias Weigel
0351 6476193

Verlag und Druck

LINUS WITTICH Medien KG
04916 Herzberg, An den Steinenden 10
Telefon 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG
vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelnummern sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

— Anzeige(n) —



BAUM-, STRAUCH-, HECKENSCHNITT BAUMFÄLLUNG

inkl. Entsorgung/
Stubbenfräsen
übernimmt preiswert,
schnell & unkompliziert

TEAM ALPIN GmbH

Telefon 0172 3530066
mail@team-alpin.info

Neue Öffnungszeiten in der Arbeitsagentur

Agentur für Arbeit Pirna

Seminarstraße 9 in Pirna

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	nur nach Vereinbarung
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Agentur für Arbeit Freital

Dresdner Straße 107 in Freital

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	nur nach Vereinbarung
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Vereinbarte Termine für die individuelle Beratung in der Arbeitsvermittlung, der

Berufsberatung oder der Beratung für Menschen mit Behinderungen werden unabhängig von den Öffnungszeiten realisiert. Für diese persönlichen Gespräche gilt die 2G-Regel und es ist der Nachweis erforderlich, geimpft oder genesen zu sein. Alle anderen Kundinnen und Kunden werden online oder telefonisch beraten.

Anliegen online erledigen

Vieles lässt sich auch online erledigen. Egal ob Arbeitsuchendmeldung, Beantragung von Arbeitslosengeld, Mitteilung zur Aufnahme einer Beschäftigung, Änderungen der Bankverbindung oder ähnliches – hierzu kann man den eService der Bundesagentur für Arbeit unter

www.arbeitsagentur.de/eservices 24 Stunden an sieben Tagen die Woche und damit unabhängig von den Öffnungszeiten der Agentur für Arbeit nutzen.

Über die kostenfreie Service-Hotline für Arbeitnehmer: 0800 4555500 können Kundinnen und Kunden montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr telefonisch Kontakt aufnehmen.



Weitere Informationen

Internet:

www.arbeitsagentur.de/pirna

Fotowettbewerb „Mein Lieblingsbach, mein Lieblingsfluss“

Wer gern an Bächen und Flüssen in Sachsen unterwegs ist und dabei fotografiert, kann jetzt an einem Fotowettbewerb teilnehmen. Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) hat dazu aufgerufen, seine Lieblingsplätze an möglichst naturnahen Gewässern zu fotografieren und die Bilder bis **30. Juni 2022** über das Beteiligungsportal auf sachsen.de einzureichen.

Der Wettbewerb trägt das Thema „Mein Lieblingsbach, mein Lieblingsfluss“. Die Teilnehmenden sollen zusätzlich in einem Satz zu beschreiben, was dieses Gewässer zu „ihrem“ Bach oder Fluss macht und warum sie sich dort gern aufhalten. Gesucht werden in erster Linie reine Landschaftsfotografien ohne Personen oder Gebäude.



Allein im Rabenauer Grund ergeben sich sicher viele wettbewerbstaugliche Motive.

Foto: Stadt Freital

Die Fotos müssen in den Formaten png, jpg, jpeg oder gif mit einer Auflösung von mindestens 12 Megapixel eingereicht werden. Jeder Teilnehmer darf maximal zwei Fotos einreichen. Bewertungskrite-

rien sind fotografische Qualität, Kreativität, fotografische Idee und eine fachliche Bewertung nach Naturnähe des Gewässers. Zunächst wählt eine Jury unter den eingegangenen Beiträgen 30 Fotos aus, die anschließend im Online-Votum öffentlich zur Wahl gestellt werden. Die fünf Beiträge mit den meisten Voting-Stimmen erhalten jeweils ein Preisgeld von 200 Euro. Die Verkündung der Gewinner findet im Rahmen der Sächsischen Gewässertage durch Staatsminister Wolfram Günther statt, zu der die Preisträger eingeladen werden.

Ausführliche Informationen zu den Teilnahmebedingungen inklusive Uploadlink sind auf der Internetseite zum Wettbewerb unter www.wasser.sachsen.de/unsere-baeche.html zu finden.

Arbeitslosmeldung online möglich

Mit Beginn des Jahres 2022 können sich Kundinnen und Kunden mit ihrem Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion arbeitslos melden. Dieser neue eService ist ein weiteres modernes digitales Angebot und macht ein persönliches Erscheinen für die Arbeitslosmeldung nicht mehr zwingend erforderlich. Sich online arbeitsuchend melden, auf elektronischem Weg einen Antrag auf Arbeitslosengeld stellen und online einen Beratungstermin vereinbaren: Diese eService-Angebote der Bundesagentur für Arbeit wurden um ein weiteres digitales Angebot ergänzt, das einen durchgängigen Online-Prozess ermöglicht. Mit der elektronischen Ar-

beitslosmeldung können sich Kundinnen und Kunden zu Beginn des neuen Jahres im Bereich der Arbeitslosenversicherung rund um die Uhr und ortsunabhängig arbeitslos melden. Ab dem 1. Januar 2022 ist die elektronische Arbeitslosmeldung der persönlichen Arbeitslosmeldung gleichgestellt. Bisher war ein persönliches Erscheinen zwingend erforderlich. Wie bei der persönlichen Arbeitslosmeldung ist auch bei der Online-Arbeitslosmeldung ein Identifikationsnachweis erforderlich. Die Identifikation erfolgt dabei mithilfe des Personalausweises mit Online-Ausweisfunktion beziehungsweise eines anderen elektronischen Identi-

fikationsnachweises wie elektronischer Aufenthaltstitel, eID-Karte, Ausweis eines EU-/EWR-Mitgliedslandes mit Online-Ausweisfunktion. Als Alternative zur Online-Meldung bleibt die persönliche Arbeitslosmeldung auch weiterhin bestehen.

Nähere Informationen zur Online-Arbeitslosmeldung, der Online-Identifikation und den technischen Voraussetzungen sind zu finden im Internet unter:

- www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-melden
- www.ausweisapp.bund.de/online-ausweisen/das-brauchen-sie/
- www.personalausweisportal.de/

Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!

wittich.de

Initiative „Apfelbäumchen für Sachsens Schulen und Kitas“ – jetzt bewerben



„Apfelbäumchen für Sachsens Schulen und Kitas“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages gemäß Beschluss zum Doppelhaushalt 2021/2022. Die Initiative wird im Rahmen einer Kooperation zwischen Deutschem Verband für Landschaftspflege (DVL) – Landesverband Sachsen e. V. und dem Bund Deutscher Baumschulen (BdB) e. V. Landesverband Sachsen umgesetzt.

Schulen oder Kitas können sich für ihren Schulhof oder ihr Kitagelände um zwei Apfelbäume als Hochstamm, Mittelstamm oder Niederstamm bewerben. Die ausführlichen Teilnahmebedingungen sind im Internet unter <https://t1p.de/o5dk> zu finden.

Bewerbungsfrist ist der **6. Februar 2022** für die Frühjahrspflanzung oder gerne auch bereits für die Herbstpflanzung 2022. Dazu ist im Internet unter <https://dvl-sachsen.de/de/58/p1/apfelbaeumchen.html> online ein Teilnahmebogen auszufüllen. Außerdem sind noch zwei Bilder der Fläche und ein Luftbild mit eingezeichneten Pflanzstandorten hochzuladen. Mit den Apfelbäumen bekommen die Teilnehmenden auch bereits Wurzelschutz, Stammschutz und gegebenenfalls Befestigungsmaterial gestellt. Ein Ansprechpartner der Einrichtung kümmert sich um die Pflanzung, das Wässern, den Obstbaumschnitt und die künftige Apfelernte.

Detaillierte Hinweise zur Obstbaumpflanzung und -pflege sind im Internet unter <https://t1p.de/cs54> zu finden.



Kontakt und Informationen

Zur Bewerbung:
DVL-Regionalbüro Nordwestsachsen
Ansprechpartnerin:
Sophie von Eichborn
Telefon 03423 7393002
E-Mail:
apfelbaum-orga@dvl-sachsen.de

Zur Pflanzung und Pflege:
DVL-Regionalbüro Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Ansprechpartnerin: Katrin Müller
Telefon 03504 629661
E-Mail:
apfelbaum-wissen@dvl-sachsen.de

Frühjahrsaussaat 2022 – jetzt bewerben



Blühflächen helfen Insekten und Schmetterlingen. Wer hat eine Freifläche oder Wiese, die dafür genutzt werden können?

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) unterstützt mit gebietseigenem Saatgut bei der Anlage. „Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages, gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2021/2022. Auf der Grundlage des im Mai 2021 vom Sächsischen Landtag beschlossenen Doppelhaushaltes wird diese Aktion für die nächsten zwei Jahre fortgeführt.

Teilnahmebedingungen

Die LaNU stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes

Saatgut für geeignete Blühflächen mit einer Lage im Siedlungsbereich oder am Ortsrand mit einer Größe zwischen 1.000 und 2.000 Quadratmetern zur Verfügung. Die ausführlichen Teilnahmebedingungen sind zu finden unter <https://t1p.de/SNbluehtTN>.

Bewerbungsformular

Eine Bewerbung für das Saatgut und zum Anlegen einer Blühfläche für Insekten ist jetzt möglich. Dafür ist das Bewerbungsformular unter: <https://t1p.de/Sachsenblueht> online auszufüllen. Zwei Bilder der Fläche und ein Luftbild mit eingezeichnetem Areal sollen zusätzlich hochgeladen werden. Der Einsendeschluss ist der **30. Januar 2022**.

Das standortgerechte Saatgut dient zur Neuanlage von blütenreichen Wiesenflächen oder zur Aufwertung von artenarmen Rasenflächen. Diese Flächen sollen langfristig insektenfreundlich bewirtschaftet werden mit Teilflächen-

mahd, Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel und anderem. Nur dann können sie als Lebensraum für viele Insektenarten dienen und die Biotopvernetzung in Sachsen fördern. Detaillierte Hinweise zur Wiesenanlage und -pflege sind im Internet zu finden unter <https://t1p.de/SNbluehtMerkblatt>.



Kontakt und Informationen

Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) – Landesverband Sachsen e.V./ Initiative Sachsen blüht
Ansprechpartnerin:
Sabine Ochsner
Lange Straße 43
01796 Pirna
Telefon 03501 5827345
E-Mail:
sachsen-blueht@dvl-sachsen.de

Jugendräume im ländlichen Raum fördern und wiederbeleben



Jugendinitiativen und deren Räume in und nach der Pandemie zu unterstützen und zu fördern ist das Ziel von „RE:Start Jugend-Räume“. Dazu stehen vier unterschiedliche Förderbausteine-Kits zur Auswahl, die nach den individuellen Bedarfen vor Ort frei gewählt werden können. Bis zum **31. Januar 2022** können Jugendgruppen ihr Interesse für ein Kit online bekunden. Nach einer anschließenden Prüfung anhand der Förderbedingungen erhalten bewilligte Jugend-

gruppen die Antragsunterlagen. Das Projekt kann starten, sobald die unterschriebenen Antragsunterlagen zurückgesendet wurden. Für die Abrechnung eines Kits ist nach Beendigung des Projekts ein kurzer Sachbericht und ein einfacher Belegnachweis einzureichen. Hauptamtliche Akteure der Jugendarbeit sollen Jugendinitiativen bei der Antragstellung und Umsetzung der Projekte begleiten. Dazu werden pro geförderter Initiative Honorarkosten bis 150 Euro und Reisekosten durch die Sächsische Jugendstiftung getragen.



Kontakt und Informationen

Sächsische Jugendstiftung
Ansprechpartner:
Florian Sievert
Weißeritzstraße 3
01067 Dresden
Telefon 0351 323719017
E-Mail:
info@restart-jugendraeume.de



Allgemeine Preise für die Versorgung in Niederdruck mit Erdgas sowie Allgemeine Bedingungen im Vertriebsgebiet der Freitaler Stadtwerke GmbH

ab 01.02.2022 gültige und die Erdgassteuer enthaltende Netto- und Bruttopreise *)

Die Freitaler Stadtwerke GmbH (FSW) bietet gemäß § 36 des Zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 07. Juli 2005 Erdgas zu den nachstehenden Allgemeinen Preisen an.

Der Gaspreis setzt sich zusammen:

- aus einem Mess- / Grundpreis je Monat für die Bereitstellung des Gases
- und einem Arbeitspreis für jede gelieferte Kilowattstunde (kWh H_{s,n})

Preise für Kleinverbrauch **)		netto	brutto *)
Arbeitspreis	Cent/kWh H _{s,n}	13,71	16,31
Mess-/Grundpreis	Euro/Monat	3,75	4,46

Diese Preisstellung ist günstig bis zu einem Jahresverbrauch von 5.000 kWh.

Preise für Grundverbrauch **)		netto	brutto *)
Arbeitspreis	Cent/kWh H _{s,n}	13,54	16,11
Mess-/Grundpreis	Euro/Monat	4,47	5,32

Diese Preisstellung ist günstig ab einem Jahresverbrauch von 5.001 kWh.

Im Nettopreis sind enthalten:		Ct/kWh
Erdgassteuer		0,550
Konzessionsabgabe bei Kleinverbrauch (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)		0,610
Konzessionsabgabe bei Grundverbrauch (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)		0,270
Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffemissionshandel („CO ₂ -Preis“)		0,546
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen bei Kleinverbrauch		1,706
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen bei Grundverbrauch		1,366

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung, sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte, Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung enthalten.

Kunden, die uns für mindestens 12 Monate die Treue halten und den Zahlungsverkehr durch ein SEPA-Mandat unterstützen, erhalten mit der nächsten Jahresrechnung einen Treuebonus in Höhe von 0,30 Cent/kWh* brutto.

*) Werte aus Übersichtsgründen z. T. gerundet. Das Erdgasentgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich im Rechnungsbetrag um die jeweilige gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (z. Zt. 19%). Steuerbefreiungen und –ermäßigungen entsprechend den gesetzlichen Regelungen sind gesondert zu beachten.

**) Bestpreisabrechnung zwischen Kleinverbrauch und Grundverbrauch entsprechend dem Abnahmeverhalten.



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. Einzelheiten der Verbrauchsfeststellung und der Rechnungserteilung sind in der Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV vom 26.10.2006 „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ geregelt.
2. Änderungen der Allgemeinen Preise werden mit dem in der öffentlichen Bekanntmachung angegebenen Zeitpunkt verbindlicher Bestandteil der Vertragsverhältnisse.
3. Bei Änderung der Grundpreise, der Arbeitspreise oder der Umsatzsteuer während eines Abrechnungszeitraumes wird die FSW die Grundpreise und den Gasverbrauch gemäß § 12 GasGVV zeitanteilig berechnen.
4. Der Grundpreis wird tageweise auf der Basis eines Kalenderjahres mit 365 Tagen berechnet. Ein Schaltjahr erhöht den Grundpreis entsprechend.
5. Der Kunde ist verpflichtet, der FSW unverzüglich alle zur Zuordnung der Abnahmestelle zu den Allgemeinen Preisen erforderlichen Angaben zu machen und jede Änderung der Verhältnisse unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
6. Der Erdgasverbrauch im Versorgungsgebiet der FSW wird thermisch, d. h. nach Wärmeeinheiten (kWh $H_{s,n}$) abgerechnet. Zur Durchführung der thermischen Abrechnung werden die vom Gaszähler in Kubikmeter (m^3) gemessenen Verbrauchsmengen mit einem Umrechnungsfaktor (kWh $H_{s,n}/m^3$) multipliziert.
7. Der Kunde erhält von der FSW jährlich eine Rechnung über seinen Gasverbrauch (Jahresabrechnung). Die FSW berechnet monatlich gleichbleibende Abschläge, deren Höhe sich nach dem zu erwartenden Verbrauch des Kunden richtet.

Die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (GasGVV) liegt in unserer Geschäftsstelle aus oder wird dem Kunden auf Wunsch unentgeltlich zugesandt.

Fragen und Wünsche richten Sie bitte an:

Freitaler Stadtwerke GmbH
Potschappler Str. 2
01705 Freital

Tel.: +49 351 64828 - 0
Fax: +49 351 64828 - 151
E-Mail: fsw@ftl-stadtwerke.de

GOTTESDIENSTE

Die Gottesdienste finden unter 3G und Einhaltung der Hygieneregeln statt. Medizinischer Mundschutz ist erforderlich. Änderungen sind möglich.

Ev.-luth. Kirchgemeinde Freital
www.kirche-freital.de

Pesterwitz Jakobuskirche
www.kirche-pesterwitz.de

Freie evangelische Gemeinde
www.freital.feg.de oder Pastor Fuchs
unter Telefon 0351 89241042

Katholische Pfarrei St. Joachim
www.kirche-osterzgebirge.de
oder Telefon 0351 6491929

Samstag, 8. Januar 2022

Katholische Pfarrei St. Joachim
Heilige Messe • 17.30 Uhr

Sonntag, 9. Januar 2022

Somsdorf Georgenkirche
Gottesdienst • 9.00 Uhr

Döhlen Lutherkirche
Gottesdienst • 10.30 Uhr

Kleinnaundorf Kapelle
Gottesdienst • 9.00 Uhr

Freie evangelische Gemeinde
Dresdner Straße 72
Gottesdienst zum Beginn der Allianzge-
betswoche mit Kindergottesdienst
• 10.00 Uhr

Katholische Pfarrei
Heilige Messe • 10.30 Uhr

Samstag, 15. Januar 2022

Katholische Pfarrei St. Joachim
Heilige Messe • 17.30 Uhr

Sonntag, 16. Januar 2022

Potschappel Emmauskirche
Gottesdienst zum Abschluss der Allianz-
gebetswoche • 9.00 Uhr

Deuben Christuskirche
Gottesdienst zum Abschluss der Allianz-
gebetswoche mit Kindergottesdienst
• 10.30 Uhr

Pesterwitz Jakobuskirche
Gottesdienst zum Abschluss der Allianz-
gebetswoche mit Kindergottesdienst
• 9.30 Uhr

Freie evangelische Gemeinde
Dresdner Straße 72
Gottesdienst mit Kindergottesdienst
• 10.00 Uhr

Katholische Pfarrei
Heilige Messe • 10.30 Uhr

Besondere Veranstaltungen

Freie evangelische Gemeinde
Dresdner Straße 72

Gebetsgottesdienste Mi., 18.00 Uhr

Gebet für die Stadt 5. Januar 2022
18.00 Uhr



Kein Veranstaltungskalender in dieser Ausgabe

Aufgrund des beim Redaktionsschluss bestehenden Verbandsverbotes im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie erscheint in diesem Amtsblatt kein Veranstaltungskalender. Bitte informieren Sie sich selbst über Fernsehen, Rundfunk und Tagespresse beziehungsweise im Einzelfall direkt beim jeweiligen Veranstalter, bis wann die Maßnahmen und Einschränkungen gelten. Im Online-Veranstaltungskalender auf www.freital.de werden abgesagte und verschobene Veranstaltungen je nach Meldung der Veranstalter als solche gekennzeichnet. Informationen diesbezüglich senden Vereine, Kultureinrichtungen und Veranstalter bitte an veranstaltung@freital.de.

Anzeige(n)



Spenden
Sie unter
www.dkhw.de

Mit Ihrer Hilfe finden Kinder Platz zum Spielen.

Jedes Kind hat das Recht zu spielen und sich zu bewegen.
Aber viel zu oft fehlt es an geeigneten Räumen im Freien.
Wir setzen uns für bessere Spielplätze in Deutschland ein.



Spendenkonto • IBAN: DE23 1002 0500 0003 3311 11 • Bank für Sozialwirtschaft



Wir wachsen und verstärken unsere Teams

LINUS WITTICH ist ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Medienwesen. Wir geben wöchentlich über 100 Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie verschiedene Sonderpublikationen heraus.

Wir suchen ab sofort für unser Medienhaus in Herzberg (Elster) qualifizierte Mitarbeiter:

Assistenz der Produktionsleitung (m/w/d)

Ihr Profil:

- Sie sind ein Teamplayer!
- Führerschein Klasse B
- Kenntnisse über Kalkulation und Kostenrechnung
- Ausgeprägtes Organisationstalent
- Kommunikations- und Führungsstärke
- Verantwortungsbewusstsein den Mitarbeitern gegenüber
- Problemlösungskompetenz

Aufgabenschwerpunkte:

- Kalkulation und Planung von Printprodukten für verschiedene Druckverfahren
- Unterstützung der Produktionsleitung bei der Planung und Sicherung der Produktionsabläufe

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit dem Stichwort „**Bewerbung Assistenz PL**“ per E-Mail an:
info@wittich-herzberg.de

Umbruch / Redaktion / Onlineteam (m/w/d)

Ihr Profil:

- idealerweise Berufserfahrung in der Medienbranche
- geübtes Auge für Rechtschreibung, Typografie und Gestaltung
- teamfähig, flexibel einsetzbar und lernfähig
- gute kommunikative Kompetenzen
- Spaß an der Arbeit

Aufgabenschwerpunkte:

- **Umbruch** – Layout von Text- und Anzeigenseiten
- **Redaktion** – Texterfasser
- **Onlineteam** – Kunden- und App-Support

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit Stichwort „**Bewerbung Umbruch**“, „**Bewerbung Redaktion**“ oder „**Bewerbung Onlineteam**“ per E-Mail an:
info@wittich-herzberg.de

Nach Einarbeitung und Einschätzung durch uns, gibt es die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten.

Medienberater für den Innendienst / Außendienst (m/w/d)

Ihr Profil:

- Führerschein Klasse B
- das „Verkaufsgen“
- Argumentationsstärke und Abschlusssicherheit
- Engagement und Flexibilität
- sehr gute kommunikative Kompetenz
- Erfahrung in der Werbebranche
- Spaß an der Arbeit

Nach Einarbeitung und Einschätzung durch uns, gibt es die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten.

Aufgabenschwerpunkte:

- Verkauf von Anzeigen und Medialeistungen
- Verkauf von Officeprodukten, Werbemitteln usw.
- Gewinnung von Neukunden/Pflege der Bestandskunden

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit dem Stichwort „**Bewerbung Medienberater Innendienst**“ oder „**Bewerbung Medienberater Außendienst**“ per E-Mail an:
info@wittich-herzberg.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)



F·SW

FREITALER STADTWERKE

Gesundes neues Jahr — 2022 —

Freitaler Stadtwerke GmbH

Potschappler Straße 2 · 01705 Freital · Telefon: 0351 64 828-0 · FSW@FTL-Stadtwerke.de

ENTSTÖRDIENTE: Strom: **0351 64 828 666** • Gas: **0351 64 828 888** • Internet: **0351 64 828 777**